

DKB-Broker

Einzeldepot mit Einzelverfügungsberechtigung

Depotinhaber

Worring, Heinrich
16.09.1963
Weilheim i. OB
Panoramaweg 14
87629, Füssen
Deutschland
25.10.2021
Miete

Telefon (tagsüber)	
E-Mail	heworring@gmail.com
Familienstand	Ledig
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Tätigkeit	Selbstständige/r
tätig seit (beim derzeitiger	Arbeitgeber) 01.03.2018
Branche	Sonstige
Steuerliche Ansässigkeit	Deutschland

■ Ich bestätige, dass ich weder die US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitze noch in den USA steuerpflichtig bin.

Erklärung nach Geldwäschegesetz (Depotinhaber/Mitdepotinhaber)

■ Ich habe im Sinne des Geldwäschegesetzes erklärt, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handele.

Ich beantrage hiermit die Einrichtung eines DKB-Brokers:

- Mein bestehendes Internet-Konto, IBAN DE26120300001078771100 des DKB-Cash soll als Verrechnungskonto dienen.
- Onlinebanking für den Depotinhaber inklusive elektronisches Postfach.

Für diesen DKB-Broker gelten folgende Vereinbarungen:

a) Entgelte und Wertpapierabrechnungen

Die Entgelte richten sich jeweils nach dem jeweils aktuellen Preis-und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der Deutschen Kreditbank AG (im Nachfolgenden DKB AG genannt). Wertpapierabrechnungen werden nach jeder Order im Internet-Banking eingestellt.

b) Beratungsverzicht

Die DKB AG wird uns bei den über DKB-Broker getätigten Transaktionen nicht beraten (beratungsfreies Geschäft). Ich verzichte insoweit auf jegliche Beratungsleistung. Eine Haftung der DKB AG aus unterlassener Beratung z.B. für Kursverluste bei Wertpapieren, welche über DKB-Broker erworben wurden, ist ausgeschlossen.

c) Verwahrung

Die DKB AG wird alle ihr anvertrauten oder künftig anzuvertrauenden Wertpapiere einer zugelassenen Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung übergeben, soweit die Papiere hierfür zugelassen sind. Andernfalls wird die DKB AG die Papiere für die Depotinhaber gesondert verwahren bzw. verwahren lassen (Streifbandverwahrung). Bei Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland gilt Nr. 12 der Bedingungen für Wertpapiergeschäfte.

d) Verrechnungskonto

Die aus den Wertpapieraufträgen entstehenden Belastungen und Gutschriften, Erträgnisse aus dem DKB-Broker sowie die Belastung der Depotgebühren werden auf dem Verrechnungskonto gebucht. Wertpapierkäufe sind nur im Rahmen freier Guthaben oder bis zur Höhe eines eingeräumten Kreditrahmens zulässig. Nur in diesem Rahmen ist die DKB AG auch zur Ausführung erteilter Aufträge verpflichtet. Der Kunde wird sich vor Auftragserteilung jeweils vergewissern, ob eine ausreichende Kontodeckung vorhanden ist.

Vereinbarung über die Ausführung von Wertpapiergeschäften außerhalb von Handelsplätzen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass in den nach den Ausführungsgrundsätzen zugelassenen Fällen eine Auftragsausführung auch außerhalb von Handelsplätzen möglich ist.

f) Jahressteuerbescheinigungen

Eine Jahressteuerbescheinigung wird von der DKB AG nur auf Antrag erstellt. Anträge für Verlustbescheinigungen sind spätestens bis zum 15.12. des laufenden Jahres zu stellen.

Informationen zu Datenverarbeitungen gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung

Informationen zu Datenverarbeitungen bei der DKB AG gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter dkb.de/datenschutz und in den beigefügten Vertragsunterlagen.

h) Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Bedingungen für DKB-Onlinebanking, das Preis- und Leistungsverhältnis für Privatkunden der DKB AG, die Bedingungen für Wertpapiergeschäfte, die Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung und die Sonderbedingungen DKB-Broker. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der genannten Sonderbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

Ich habe bestätigt, dass mir eine Ausfertigung des DKB-Broker-Antrages, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Bedingungen für DKB-Onlinebanking, die Bedingungen für Wertpapiergeschäfte, die Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung, die Sonderbedingungen DKB-Broker, die vorvertraglichen Informationen einschließlich Widerrufsbelehrung jeweils für den DKB-Broker, für das DKB-Onlinebanking und für das AGB-Pfandrecht, Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung der DKB AG sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG zur Verfügung gestellt worden sind.



Angaben nach § 63 WpHG Beratungsfreies Geschäft (DKB-Broker)

Depotinhaber

☐ Frau 🗷 Herr	
Name, Titel, Vorname(n)	Worring, Heinrich
Geburtsdatum	16.09.1963
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	87629, Füssen, Panoramaweg, 14

Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

Bitte geben Sie für jede Produktgruppe separat an, welche Kenntnisse und Erfahrungen Sie besitzen.

	Produktgruppen	Kenntnisse	Erfahrungen	Häufigkeit	Umfang
	Wertpapiere (exemplarisch)	Kenntnisse vorhanden?	Seit wie vielen Jahren haben Sie Erfahrungen mit der Produktgruppe?	Anzahl Ihrer bisherigen Wertpapiergeschäfte pro Jahr (Durchschnitt)?	Höhe Ihrer bishe- rigen Wertpapier- aufträge (Durch- schnitt)?
A	Anleihen inländischer öffentlicher Schuldner, Geldmarktfonds		Keine	Keine	Keine
В	in Euro notierte Anleihen von Schuldnern der Eurozone, offene Immobilienfonds		Keine	Keine	Keine
С	in Euro notierte Anleihen von Schuldnern außerhalb der Eurozone, Rentenfonds		Keine	Keine	Keine
D	in Fremdwährung notierte Anleihen, Mischfonds, Dachfonds		Keine	Keine	Keine
E	Aktien, Aktienfonds, Genussscheine		Keine	Keine	Keine
F	strukturierte Produkte, Options- scheine, sonstige Hebelprodukte		Keine	Keine	Keine

Hinweis zum Handel von Optionsscheinen

Bevor Sie eine Order für Optionsscheine oder sonstige Hebelprodukte der Gruppe F erteilen können, müssen Sie Funktionsweise und Risiken dieser Produkte verstanden haben.

☐ Ich möchte alle Wertpapiere der Produktklasse F (auch Optionsscheine und sonstige Hebelprodukte) handeln. Ich kann mit meinen Kenntnissen und Erfahrungen die damit einhergehenden Anlagerisiken verstehen.

	Welche der nachfolgenden	Leistungen haben	Sie bereits in	Anspruch genomme	en?
--	--------------------------	------------------	----------------	------------------	-----

■ Beratungsfreie Orderausführung

Anlageberatung

Vermögensverwaltung

(Aus)Bildung & Beruf

Bildungsabschluss (höchster)	Abitur
Tätigkeit	Selbstständige/r

Die Deutsche Kreditbank AG weist ausdrücklich darauf hin, dass sie bei fehlenden Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen keine Prüfung der Angemessenheit Ihrer Anlageentscheidung(en) vornehmen kann.

Die Deutsche Kreditbank AG ist bei wesentlichen Änderungen Ihrer zugrunde liegenden Verhältnisse in Kenntnis zu setzen.





Bedingungen für Wertpapiergeschäfte

Diese Sonderbedingungen gelten für den Kauf oder Verkauf sowie für die Verwahrung von Wertpapieren, und zwar auch dann, wenn die Rechte nicht in Urkunden verbrieft sind (nachstehend "Wertpapiere" genannt).

Geschäfte in Wertpapieren

1 Formen des Wertpapiergeschäfts

1.1 Kommissions-/Festpreisgeschäfte

Die Deutsche Kreditbank AG (nachstehend "DKB AG" genannt) und Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften (1.2) oder Festpreisgeschäften (1.3) ab.

1.2 Kommissionsgeschäfte

Führt die DKB AG Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus, schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer Zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkomissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an einer Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen die DKB AG oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dies zulassen

1.3 Festpreisgeschäfte

Vereinbaren die DKB AG und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die DKB AG oder die BayernLB vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin oder sie bzw. die BayernLB liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Die DKB AG berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

1.4 Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Die DKB AG erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit Kunden über Anteile an Investmentvermögen, Zertifikate oder strukturierte Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und andere Finanzinstrumente abschließt, umsatzabhängige Zahlungen von Dritten (Kapitalverwaltungsgesellschaften, EU-Verwaltungsgesellschaften, ausländischen Verwaltungsgesellschaften, Zertifikate-/Anleiheemittenten, anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen), die diese an die DKB AG für den Vertrieb der Wertpapiere leisten (nachfolgend "Vertriebsvergütungen" genannt).

Vertriebsvergütungen werden als einmalige und als laufende Vertriebsvergütungen gezahlt. Einmalige Vertriebsvergütungen fallen beim Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen, Zertifikaten oder strukturierten Anleihen und verzinslichen Wertpapieren an. Sie werden von dem Dritten als einmalige, umsatzabhängige Vergütung an die DKB AG geleistet. Die Höhe der einmaligen Vertriebsvergütung beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 5,5% des Nettoinventarwerts des Anteils, bei Aktienfonds, offenen Immobilienfonds und Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 5,75% des Nettoinventarwerts des Anteils, bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0,1 und 5% des Nennbetrages und bei verzinslichen Wertpapieren zwischen 0,1 und 3,5% des Nennbetrages. Laufende Vertriebsvergütungen fallen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen und in Ausnahmefällen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen und verzinslichen Wertpapieren an. Sie werden von dem Dritten als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung an die DKB AG geleistet. Die Höhe der laufenden Vertriebsvergütung beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 1,2% p.a. bei Aktienfonds zwischen 0,1 und 1,6% p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,1 und 1,2% p.a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0.1 und 1.3% p.a. Sofern auch bei dem Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen und verzinslichen Wertpapieren laufende Vertriebsvergütungen gezahlt werden, beträgt die laufende Vertriebsvergütung in der Regel zwischen 0,1 und 1,5% p.a. Einzelheiten zu den Vertriebsvergütungen für ein konkretes Wertpapier teilt die DKB AG dem Kunden auf Nachfrage, im Fall der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die DKB AG die von dem Dritten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält, vorausgesetzt, dass die DKB AG die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die DKB AG die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB,

384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die DKB AG auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die DKB AG – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der DKB AG und dem Kunden geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.

2 Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte

Die DKB AG führt Wertpapiergeschäfte nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der Sonderbedingungen. Die DKB AG ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über die Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird die DKB AG den Kunden jeweils informieren.

Besondere Regelungen für das Kommissionsgeschäft

3 Usancen/Unterrichtung/Preis

3.1 Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen/Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der DKB AG. Hiervon umfasst sind ebenfalls Bedingungen zur Rückabwicklung von Geschäften (z.B. Mistrade).

3.2 Unterrichtung

Über die Ausführung des Auftrags wird die DKB AG den Kunden unverzüglich unterrichten. Der Kunde erhält eine entsprechende Bestätigung in das elektronische Postfach. In dieser Bestätigung werden weitere Informationen zu Kurswerten und Kosten der Order erteilt.

3.3 Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt/Auslagen

Die DKB AG rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; sie ist berechtigt, ihr Entgelt in Rechnung zu stellen. Ein möglicher Anspruch der DKB AG auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

4 Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens/ Depotbestandes

Die DKB AG ist zur Ausführung von Aufträgen oder zur Ausübung von Bezugsrechten nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden zur Ausführung ausreicht. Führt die DKB AG den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden unverzüglich unterrichten.

5 Festsetzung von Preisgrenzen

Der Kunde kann der DKB AG bei der Erteilung von Aufträgen Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Aufträge).

6 Gültigkeitsdauer von unbefristeten Kundenaufträgen

6.1 Preislich unlimitierte Aufträge

Ein preislich unlimitierter Auftrag gilt entsprechend den Ausführungsgrundsätzen (2.) nur für einen Handelstag; ist der Auftrag für eine Berücksichtigige Ausführung nicht so rechtzeitig eingegangen, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist, so wird er für den nächsten Handelstag vorgemerkt. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die DKB AG den Kunden hiervon unverzüglich benachrichtigen.

6.2 Preislich limitierte Aufträge

Ein preislich limitierter Auftrag ist bis zum letzten Handelstag des laufenden Monats gültig (Monats-Ultimo). Ein am letzten Handelstag eines Monats eingehender Auftrag wird, sofern er nicht am selben Tag ausgeführt wird, entsprechend den Ausführungsgrundsätzen (2.) für den nächsten Monat vorgemerkt. Die DKB AG wird den Kunden über die Gültigkeitsdauer seines Auftrags unverzüglich unterrichten.

7 Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten

Preislich unlimitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten sind für die Dauer des Bezugsrechtshandels gültig. Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten erlöschen mit Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels. Die Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf ausländischer Bezugsrechte bestimmt sich nach den maßgeblichen ausländischen Usancen. Für die Behandlung von Bezugsrechten, die am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zum Depotbestand des Kunden gehören, gilt 15. Abs. 1.

8 Erlöschen laufender Aufträge

8.1 Dividendenzahlungen, sonstige Ausschüttungen, Einräumung von Bezugsrechten, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Aktien an inländischen Ausführungsplätzen erlöschen bei Dividendenzahlung, sonstigen Ausschüttungen, der Einräumung von Bezugsrechten oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ablauf des Handelstages, an dem die Aktien letztmalig einschließlich der vorgenannten Rechte gehandelt werden, sofern die jeweiligen Regelungen des Ausführungsplatzes ein Erlöschen vorsehen. Bei Veränderung der Einzahlungsquote teileingezahlter Aktien oder des Nennwertes von Aktien und im Falle des Aktiensplittings erlöschen preislich limitierte Aufträge mit Ablauf des Handelstages vor dem Tag, an dem die Aktien mit erhöhter Einzahlungsquote bzw. mit dem veränderten Nennwert bzw. gesplittet notiert werden.

8.2 Kursaussetzung

Wenn an einem inländischen Ausführungsplatz die Preisfeststellung wegen besonderer Umstände im Bereich des Emittenten unterbleibt (Kursaussetzung), erlöschen sämtliche an diesem Ausführungsplatz auszuführenden Kundenaufträge für die betreffenden Wertpapiere, sofern die Bedingungen des Ausführungsplatzes dies vorsehen.

8.3 Ausführung von Kundengeschäften an ausländischen Ausführungsplätzen

Bei der Ausführung von Kundengeschäften an ausländischen Ausführungsplätzen gelten insoweit die Usancen der ausländischen Ausführungsplätze.

8.4 Benachrichtigung

Von dem Erlöschen eines Kundenauftrags wird die DKB AG den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

9 Haftung der DKB AG bei Kommissionsgeschäften

Die DKB AG haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die DKB AG bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

Erfüllung der Wertpapiergeschäfte

10 Erfüllung im Inland als Regelfall

Die DKB AG erfüllt Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit nicht die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland vorsehen.

11 Anschaffung im Inland

Bei der Erfüllung im Inland verschafft die DKB AG dem Kunden, sofern die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) zugelassen sind, Mittentum an diesem Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift – (GS-Gutschrift). Soweit Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Kunden Alleineigentum an Wertpapiere verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt die DKB AG für den Kunden gesondert von ihren eigenen Beständen und von denen Dritter (Streifbandverwahrung).

12 Anschaffung im Ausland

12.1 Anschaffungsvereinbarung

Die DKB AG schafft Wertpapiere im Ausland an, wenn

- sie als Kommissionärin Kaufaufträge in in- oder ausländischen Wertpapieren im Ausland ausführt oder
- sie dem Kunden im Wege eines Festpreisgeschäfts ausländische Wertpapiere verkauft, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder
- sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Wertpapieren ausführt oder dem Kunden ausländische Wertpapiere im Wege eines Festpreisgeschäfts verkauft, die zwar im Inland börslich oder

außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

12.2 Einschaltung von Zwischenverwahrern

Die DKB AG wird die im Ausland angeschafften Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer (z. B. Clearstream Banking AG) beauftragen oder eine eigene ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.3 Gutschrift in Wertpapierrechnung

Die DKB AG wird sich nach oflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden das Eigentum oder Miteigentum an der Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Kunden halten. Hierüber erteilt sie dem Kunden Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland).

12.4 Deckungsbestand

Die DKB AG braucht die Auslieferungsansprüche des Kunden aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für die Kunden und für die DKB AG aufbewahrten Wertpapieren derselben Gattung. Ein Kunde, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Krieg und Naturereignissen oder durch sonstige von der DKB AG nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten

12.5 Behandlung der Gegenleistung

Hat ein Kunde nach Absatz 4 Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die DKB AG nicht verpflichtet, dem Kunden den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

13 Depotauszug

Die DKB AG erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug (Jahresdepotauszug). Darüber hinaus erhält der Kunde ein Quar-(kalinesvelpotauszug). Baruber i liniaus erinait der indiude ini dust talsreporting zu seinem Depot. Der Kunde wird bei Hebelprodukten ("leverage"-Produkte) ebenfalls per Mitteilung darüber informiert, wenn sein Wertpapier Verluste größer 10% gegenüber dem Ausgangswert erleidet, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten, und zwar spätestens am Ende des Bankgeschäftstags an dem der Schwellenwert überschritten wird oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Bankgeschäftstag.

14 Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerung

14.1 Inlandsverwahrte Wertnaniere

Bei im Inland verwahrten Wertpapieren sorgt die DKB AG für die Einlösung von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinen sowie von rückzahlbaren Wertpapieren bei deren Fälligkeit. Der Gegenwert von Zins-Gewinnanteil und Ertragscheinen sowie von fälligen Wertpapieren jeder Art wird unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass die DKB AG den Betrag erhält, und zwar auch dann, wenn die Papiere bei der DKB AG selbst zahlbar sind. Die DKB AG besorgt neue Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinbogen (Bogenerneuerung).

Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Wertpapieren dem ausländischen Verwahrer

14.3 Auslosung und Kündigung von Schuldverschreibungen

Bei im Inland verwahrten Schuldverschreibungen überwacht die DKB AG den Zeitpunkt der Rückzahlung infolge Auslosung und Kündigung anhand der Veröffentlichungen in den "Wertpapier-Mitteilungen". Bei einer Auslosung von im Ausland verwahrten rückzahlbaren Schuldverschreibungen, die anhand deren Urkundennummern erfolgt (Nummernauslosung), wird die DKB AG nach ihrer Wahl dem Kunden für die ihm in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Wertpapiere entweder Urkundennummern für die Auslosungszwecke zuordnen oder in einer internen Auslosung die Aufteilung des auf den Deckungsbestand entfallenden Betrages auf die Kunden vornehmen. Diese interne Auslo-sung wird unter Aufsicht einer neutralen Prüfungsstelle vorgenommen; sie kann stattdessen unter Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchgeführt werden, sofern eine neutrale Auslosung gewährleistet ist.

14.4 Einlösung in fremder Währung

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder Rechnungseinheiten eingelöst, wird die DKB AG den Einlösungsbetrag auf dem Konto des Kunden in dieser Währung gutschreiben, sofern der Kunde ein Konto in dieser Währung unterhält. Anderenfalls wird sie dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

15 Behandlung von Bezugsrechten/Optionsscheinen/ Wandelschuldverschreibungen

15.1 Bezugsrechte

Über die Einräumung von Bezugsrechten wird die DKB AG den Kunden benachrichtigen, wenn hierüber eine Bekanntmachung in den "Wertpapier-Mitteilungen" erschienen ist. Soweit die DKB AG bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen; ausländische Bezugsrechte darf die DKB AG gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen

15.2 Options- und Wandlungsrechte

Über den Verfall von Rechten aus Optionsscheinen oder Wandlungs-rechten aus Wandelschuldverschreibungen wird die DKB AG den Kunden mit der Bitte um Weisung benachrichtigen, wenn auf den Verfalltag in den "Wertpapier-Mitteilungen" hingewiesen worden ist.

16 Weitergabe von Nachrichten

Werden in den "Wertpapier-Mitteilungen" Informationen veröffentlicht, die die Wertpapiere des Kunden betreffen, oder werden der DKB AG solche Informationen vom Emittenten oder von ihrem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, so wird die DKB AG dem Kunden diese Informationen zur Kenntnis geben, soweit sich diese auf die Rechtsposition des Kunden erheblich auswirken können und die Benachrichtigung des Kunden zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. So wird sie insbesondere Informationen über

- gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote, freiwillige Kauf- und Umtauschangebote,
- Sanierungsverfahren

zur Kenntnis geben. Eine Benachrichtigung kann unterbleiben, wenn die Information bei der DKB AG nicht rechtzeitig eingegangen ist oder die vom Kunden zu ergreifenden Maßnahmen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, weil die anfallenden Kosten in einem Missverhältnis zu den möglichen Ansprüchen des Kunden stehen.

17 Prüfungspflicht der DKB AG

Die DKB AG prüft anhand der Bekanntmachungen in den "Wertpapier-Mitteilungen" einmalig bei der Einlieferung von Wertpapierurkunden, ob diese von Verlustmeldungen (Opposition), Zahlungssperren und dergleichen betroffen sind. Die Überprüfung auf Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung von Wertpapierurkunden erfolgt auch nach Einlieferung.

18 Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden

Die DKB AG darf ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden einer in den "Wertpapier-Mitteilungen" bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Kundeninteresse liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie z.B. nach der Fusion der Emittentin mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Der Kunde wird hierüber unterrichtet.

18.2 Ausbuchung und Vernichtung nach Verlust der

Verlieren die für den Kunden verwahrten Wertpapierurkunden ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Kunden ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden, soweit möglich, dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilt er keine Weisung, so kann die DKB AG die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Kunden vernichten.

19 Haftung

19.1 Inlandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Inland haftet die DKB AG für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Kunden eine Giro-sammel-Depotgutschrift (GS-Gutschrift) erteilt wird, haftet die DKB AG auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG.

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der DKB AG auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet die DKB AG für deren Verschulden

20 Sonstiges

20.1 Auskunftsersuchen

Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Kunde von der DKB AG im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten der DKB AG oder des Kunden bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die auch die Offenlegung des Namens des Kunden vorsehen kann. Die DKB AG wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist; sie wird den Kunden hierüber benachrichtigen.

20.2 Einlieferung/Überträge

Diese Sonderbedingungen gelten auch, wenn der Kunde der DKB AG in- oder ausländische Wertpapiere zur Verwahrung effektiv einliefert oder Depotguthaben von einem anderen Verwahrer übertragen lässt. Verlangt der Kunde die Verwahrung im Ausland, wird ihm eine Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen erteilt.

20.3 US-Quellensteue

Die DKB AG wird Aufträge zu Geschäften mit Wertpapieren, auf deren Erträge US-Quellensteuer zu entrichten ist, nur dann ausführen, wenn der begünstigte Ertragsempfänger und seine steuerliche Ansässigkeit nach Vorgaben der US-Bundes-Finanzbehörde (IRS) vollständig fest-gestellt und dokumentiert wurden. Möchte der Kunde die betreffenden Wertpapiergeschäfte vornehmen, hat er zuvor Kontakt zur DKB AG aufzunehmen. Die DKB AG wird die vorliegende Legitimation prüfen und gegebenenfalls fehlende Unterlagen vom Ertragsempfänger anfordern.

20.4 Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommuni-

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -Nebendienstleistungen bezieht, muss die DKB AG aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufbezein, mas der Dra Ac aufgeun geschlicht erpflichtigt auf zeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellt die DKB AG dem Kunden eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern der Kunde keine Aufzeichnung wünscht, ist durch ihn ein Hinweis zu erteilen. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls. Für bestimmte Kommunikationswege, z.B. das Online-Brokerage, gelten daneben gesonderte Vereinbarungen.



Sonderbedingungen DKB-Broker

A. Allgemeine Regelung

1 Leistungsangebot

1) Der Kunde ist zur Abwicklung seiner Wertpapieraufträge per DKB-Broker in dem von der Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG" genannt) angebotenen Umfang berechtigt, wenn er mit der DKB AG eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Der Kunde kann im Rahmen des DKB-Broker Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren nach Maßgabe dieser Vereinbarung erteilen, ändern und

- 2) Ferner kann der Kunde nachstehende Informationen abrufen:
- aktueller Depotbestand Wertpapierkennnummer
- Orderausführungsdaten
- Kursinformationen.

3) Bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB-Broker handelt es sich um beratungsfreies Geschäft (vgl. E. 3). Die DKB AG erbringt keine individuelle, auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Anlageberatung. Der Kunde trifft eine selbstständige Anlageentscheidung. Die DKB AG wird bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB-Broker seinen Auftrag lediglich ausführen. Die Verrechnung erfolgt über das in der Vereinbarung genannte Verrechnungskonto, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist.

- 4) Die DKB AG ist berechtigt, den Leistungsumfang und die Modalitäten der Abwicklung des DKB-Broker nach eigenem Ermessen mit verbindlicher Wirkung für den Kunden zu erweitern oder einzuschränken. Hierüber wird sie den Kunden rechtzeitig informieren.
- 5) Darüber hinaus ist die DKB AG veroflichtet, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, anhand derer der Kunde die Art und die Risiken der angebotenen Finanzinstrumente verstehen und seine Anlageentscheidung treffen kann.

Im Fall von "verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger" (PRIIPs), wozu zum Beispiel Zertifikate und Optionsscheine gehören, stellt die DKB AG ein Basisinformationsblatt zur Verfügung. Für Fonds gilt dies erst ab dem 1. Januar 2022.

Die Basisinformationsblätter werden für den Kunden über den im Orderprozess angezeigten Link zum Marktüberblick bereitgestellt. Der Kunde kann vor Ordererteilung alternativ wählen, ob er das Basisinformationsblatt auf Papier erhalten möchte

Zudem ist die DKB AG verpflichtet, dem am Erwerb eines Anteils an einem Fonds (zum Beispiel OGAW) Interessierten die wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt und den letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresbericht zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die DKB AG diese Informationen auf einer Internetseite bereitstellt.

Diese Informationen sowie das Basisinformationsblatt können vom Kunden kostenlos auf der Portraitseite des jeweiligen PRIIPs oder Fonds im Marktüberblick (unter www.dkb.de oder im Internet-Banking) laufend abgefragt, heruntergeladen und auf einem dauerhaften Da-tenträger gespeichert werden, so lange das jeweilige PRIIP bzw. der jeweilige Fonds angeboten werden.

- 6) Wenn im Fall einer technischen Störung ein Auftrag telefonisch über das Servicetelefon ausgeführt werden soll, ist ein Geschäftsabschluss nur möglich, wenn der Kunde telefonisch bestätigt, dass er das Geschäft abschließen möchte, obwohl er das Basisinformationsblatt für das PRIIP bzw. die Informationen für den Fonds noch nicht erhalten hat. Der Kunde erhält diese Informationen dann unverzüglich nach dem Geschäftsabschluss.
- 7) Die Informationsbroschüre "Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds" sowie die "Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten" können im Internet-Banking unter "Preise & Bedingungen" laufend abgerufen werden.

2 Prüfung des Zielmarktes/Zuordnung von Produktgruppen

Die DKB AG ist verpflichtet, den Zielmarkt des Produktes mit den ihr vorliegenden Informationen des Kunden abzugleichen. Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Im Rahmen der Beratung bzw. der Ordererteilung informiert der Berater den Kunden auf Wunsch gerne über den Zielmarkt des empfohlenen bzw. von ihm gewünschten Produkts. Bei beratungsfreien Orders wird die DKB AG den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen prüfen. Sollte die Prüfung ergeben, dass das Wertpapier nicht für der Kunden geeignet ist, wird die DKB den Auftrag ablehnen.

- 1) Die DKB AG teilt die im Rahmen des DKB-Broker handelbaren Wertpapiere verschiedenen Produktgruppen und Risikoklassen zu. Für einen Kunden werden nur solche Aufträge zum Erwerb von Wertpa-pieren ausgeführt, die seiner Risikoklasse bzw. den dazugehörenden Produktgruppen gemäß Angaben des Kunden nach § 63 WpHG entsprechen.
- 2) Möchte der Kunde in einer weiteren Produktgruppe bzw. anderen Risikoklasse Geschäfte tätigen, muss er der DKB AG vor Erteilung des Auftrags die aktualisierten Angaben nach § 63 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) übermitteln und damit die in der gewünschten Risikoklasse geforderten Kenntnisse und Erfahrungen bestätigen. Die DKB AG ist darüber hinaus über Änderungen der vorgenannten Angaben gemäß § 63 WpHG zu unterrichten.

3 Auftragserteilung/Informationsabfragen

Der Kunde ist verpflichtet, eindeutige Aufträge zu erteilen. Stimmt bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen sowie Änderungen bzw. Streichungen die angegebene Wertpapierkennnummer nicht mit der Bezeichnung des Wertpapiers überein, so ist die Wertpapierkennnummer entscheidend. Entsprechendes gilt für Informationsabfragen.

4 Auftragsänderung/Auftragsstreichung

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren können nachträglich nur geändert oder gestrichen werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt wurde.

5 Ausführungsplatz (Börsen oder Handelspartner/OTC)

Sofern dem Kunden bei der Auftragserteilung systemseitig ein Ausführungsplatz vorgeschlagen wird, hat er die Möglichkeit, einen anderen Ausführungsplatz zu bestimmen.

6 Außerbörslicher Direkthandel mit Handelspartnern (OTC)

- 1) Die DKB AG bietet ihren Kunden zusätzlich zum börslichen Handel in ausgewählten Finanzinstrumenten auch einen außerbörslichen Di-rekthandel mit Handelspartnern (OTC) an. Hierzu kann der Kunde im Orderprozess einen der pro Finanzinstrument zur Verfügung stehenden Handelspartner wählen, mit dem das Ausführungsgeschäft geschlossen werden soll. Die DKB AG führt den Auftrag des Kunden zum Kauf oder Verkauf des Finanzinstrumentes als Kommissionärin gemäß Ziffer 1.2 der Bedingungen für Wertpapiergeschäfte aus.
- 2) Der Umfang der für den außerbörslichen Direkthandel zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente hängt von den vorhandenen Handelspartnern ab. Für die Auswahl des Handelspartners ist eine Kundenweisung gemäß Ziffer 2) der Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung erforderlich.
- 3) Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Zugang zum außerbörslichen Handel. Sofern ein außerbörslicher Handel mit einem Handelspartner nicht möglich ist, kann der Kunde für seinen Wertpapierauftrag einen anderen verfügbaren Ausführungsplatz auswählen.

7 Bearbeitung der Kundenaufträge

Die über den DKB-Broker erteilten Kundenaufträge werden von der DKB AG im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet

8 Deckungsprüfung/Auftragshöchstbetrag

Die Deckungsprüfung erfolgt auf der Grundlage des letzten vor Auftragsausführung verfügbaren Kurses. Sofern die DKB AG einen Auftragshöchstbetrag oder sonstige Begrenzungen festlegt, wird sie den Kunden hiervon informieren.

9 Ausschüttung Fonds/ETF

Soweit die Fonds/ETF ausschütten, werden die Ausschüttungen auf dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Sie werden nicht automatisch in Anteilen des betreffenden Fonds/ETF wieder angelegt.

10 Einzelverfügungsberechtigung

Bei Gemeinschaftskonten/-depots ist ieder Konto-/Depotinhaber einzeln verfügungsberechtigt und kann daher jeweils einzeln die im Rahmen des DKB-Broker angebotenen Leistungen nutzen. Dies gilt auch für Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter.

B. Online-Aufträge

Identifikation des Kunden

Für die Erteilung, Änderung und Streichung eines Wertpapierauftrags sowie zu Konto- und Depotbestandsabfragen benötigt der Kunde seinen Anmeldenamen und seine persönliche Identifikationsnummer (Online-PIN), die ihm von der DKB AG schriftlich bekannt gegeben werden. Sofern systemseitig verlangt, hat der Kunde bei Geschäftsvorfällen jeweils zusätzlich Transaktionsnummern (TAN) einzugeben, die ihm von der DKB AG ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Session-TAN für Online-Wertpapieraufträge zu aktivieren. Für die Aktivierung ist die Eingabe einer TAN erforderlich. Wurde die Session-TAN aktiviert, so entfällt die Eingabe einer einzelnen TAN bei den Geschäftsvorfällen, die im Rahmen des Aktivierungsprozesses der Session-TAN benannt werden. Die Session-TAN endet mit der Deaktivierung durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Beendigung oder mit Ablauf der jeweiligen Internet-Banking

2 Sorgfaltspflichten

Jeder Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner Online-PIN und den Transaktionsnummern (TAN) erlangt. PIN und TAN dürfen nicht auf dem Computer des Kunden gespeichert werden. Jede Person, die diese kennt, ist in der Lage, zu Lasten des Kontos/Depots Wertpapiergeschäfte zu tätigen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein Dritter Kenntnis hat oder hat er den Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, ist er verpflichtet, unverzüglich die Online-PIN zu ändern bzw. die noch nicht verbrauchten Transaktionsnummern zu sperren oder bei der DKB AG unverzüglich die Sperre seines Online-Zugangs zu beantragen.

3 Freigabe von Erklärungen

Erklärungen sind verbindlich abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DKB AG freigegeben sind. Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sind erst dann zugegangen, wenn der Kunde bei aufgebauter Online-Verbindung eine Rückmeldung erhält.

4 Sperre

Der Online-Zugang im Rahmen des DKB-Broker wird gesperrt, wenn - Online-PIN oder TAN dreimal hintereinander falsch eingegeben wer-

- der Kunde die Sperre bei der DKB AG beantragt.

5 Servicetelefon

Bei Störungen der Onlinenutzung kann sich der Kunde für weitere Informationen an den Kundenservice wenden.

6 Streitbeileauna

Die Deutsche Kreditbank AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren einer anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Bei Streitigkeiten besteht daher auch die Möglichkeit, sich an den Ombudsmann zu wenden. Diese Schlichtungsstelle unterstützt die außergerichtliche Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Banken. Das Änliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands. VÖB. e. V. Lennéstraße 11 10785 Berlin

Kosten und Nebenkosten

Informationen über Kosten und Nebenkosten sind dem Preisverzeichnis bzw. den Preisen für das Wertpapiergeschäft der DKB AG zu ent-

8 Steuern

Einkünfte oder Erträge aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (Inund Ausland) und den persönlichen Verhältnissen des Kunden, können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen, welche die an den Kunden ausbezahlten Beträge mindern können. Die steuerliche Behandlung kann künftig Änderungen unterworfen sein.

C. Bedingungen für Sparpläne

1 Leistungsangebot

Mit einem Sparplan beauftragt der Kunde die DKB AG mit der regelmäßigen Anlage von auf das Verrechnungskonto eingezahlten Geldbeträgen in ausgewählten Wertpapieren. Die Mindestsparrate beträgt 50 EUR. Über die hierfür zur Verfügung stehenden Wertpapiere kann sich der Kunde im Marktüberblick informieren. Die zur Verfügung stehenden Wertpapiere werden dort mit einem "S" gekennzeichnet. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen sind der zur Zeit des Erwerbs gültige Verkaufsprospekt des jeweiligen Wertpapiers, dessen Vertragsbedingungen, bei Fonds zusätzlich die Wesentliche Anlegerinformation, der zuletzt veröffentlichte Jahresbericht und, sofern veröffentlicht, der letzte Halbjahresbericht. Diese Unterlagen sind für den Kunden jederzeit im Marktüberblick einsehbar und ausdruckbar.

2 Depotvertrag

Nur mit einem bestehenden DKB-Broker kann ein Sparplan angelegt werden. Das Verrechnungskonto des DKB-Broker dient auch als Verrechnungskonto für den Sparplan. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass zur Sparplanausführung ausreichend Kontoguthaben oder Verfügungsrahmen zur Verfügung stehen. Die für den Kunden erworbenen Wertpapiere werden – sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind – in Girosammelverwahrung genommen. Erfolgt die Verbriefung durch Globalurkunden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Auslieferung einzelner Anteilsscheine.

3 Auftragsausführung

Die DKB AG stellt maximal zwei Ausführungstermine pro Monat für den Sparplan zur Auswahl. Soweit der gewünschte Sparbetrag den Ausgabereis eines Anteils über- oder unterschreitet, wird dem Kunden ein entsprechender Bruchteil von Anteilsrechten bis zu vier Dezimalstellen hinter dem Komma gutgeschrieben und ein entsprechender Betrag bis zur Höhe des gewünschten Sparbetrages dem Verrechnungskonto helastet

Die Abrechnung der Anteile erfolgt aufgrund der Abrechnungen, welche die DKB AG von ihrer Wertpapiertransaktionsbank erhält. Wenn aus Gründen, die die DKB AG nicht zu vertreten hat, das Wertpapier, über das der jeweilige Sparplan abgeschlossen wurde, nicht von der DKB AG bezogen werden kann, werden die Sparraten so lange ausgesetzt, bis das Wertpapier wieder erhältlich ist (Beispiel: vorübergehende Fondsschließung). Ausgesetzte Sparraten werden nicht nachträglich investiert

4 Rückgabe von Bruchteilen

Bruchteile in Fonds (außer ETF) werden über die Wertpapiertransaktionsbank der DKB AG zurückgegeben und zu dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreisen abgerechnet. Eventuell anfallende Gebühren werden in Rechnung gestellt.

Bruchteile in Zertifikaten und ETF werden außerbörslich über die Wertpapiertransaktionsbank zurückgegeben. Die Grundlage für die Auftragsausführung bildet der Geldkurs der Wertpapiertransaktionsbank zum Zeitpunkt der Auftragsplatzierung ohne Belastung von Gebühren und Provisionen.

5 Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung erhält der Kunde nicht. Der Kunde kann seine aktiven Sparpläne und die Ausführungsdetails in seinem Internet-Banking einsehen.

6 Abrechnungen

Die DKB AG rechnet gegenüber dem Kunden auf der Basis der Abrechnungsdaten ab, die sie ihrerseits über ihre Wertpapiertransaktionsbank vom jeweiligen Kontrahenten übermittelt bekommt. Für Fonds gelten die Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Fonds.

7 Storno

Depotbuchungen, die infolge eines Irrtums, technischen Fehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen worden sind, ohne dass dem ein wirksamer Auftrag zugrunde lag, können durch einfache Gegenbuchung (Storno) rückgängig gemacht werden.

8 Auflösung von Fonds und ETF/Fälligkeit von Wertpapieren

Wird ein Wertpapier, auf dessen Anteile sich der Sparplan bezieht, wegen Zeitablaufs oder sonstigen Gründen aufgelöst, so ist die DKB AG berechtigt, die Anteile oder Anteilsbruchteile des Wertpapiers am letzten Bewertungstag zu veräußern und den Gegenwert dem Verrechnungskonto gutzuschreiben, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

9 Wertpapierübertrag

Der Kunde kann die DKB AG nur mit dem Übertrag von vollständigen Wertpapieren in ein anderes Depot beauftragen. Bruchteile wird die DKB AG verkaufen, die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt auf dem Verrechnungskonto.

10 Kündigung durch die DKB AG

Der Kunde kann den Sparplan jederzeit kündigen. Die DKB AG behält sich für bestehende Sparpläne ein Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen bis zur Einstellung eines Angebots vor. Bis zu diesem Zeitpunkt können angesparte Bestände weiter verwahrt und jederzeit verkauft werden

11 Kündigung durch den Kunden

Die DKB AG kann eine Kündigung des Sparplans regelmäßig nur dann zum nächsten Ausführungstermin berücksichtigen, wenn ihr die Kündigungserklärung zwei Bankarbeitstage vor dem nächsten Ausführungstermin zugegangen ist. Eine Kündigung/Löschung hat ferner zur Folge, dass lediglich der Sparplan aus der Übersicht gelöscht und nicht weiter hespart wird

Es erfolgt kein automatischer Verkauf der angesparten Anteile. Wünscht der Kunde einen teilweisen oder vollständigen Verkauf von Finanzinstrumenten aus einem Sparplan, so muss eine Wertpapierorder über den DKB-Broker abgesetzt werden. Das Verrechnungskonto und der DKB-Broker bleiben nach der Löschung des Sparplans bestehen. Sofern die Sparplanauflösung zusammen mit der Verrechnungskonto-/DKB-Brokerauflösung eingereicht wird, benötigt die DKB AG eine explizite Weisung, ob die Sparplanbestände verkauft oder auf ein anderes Depot übertragen werden sollen.

12 Änderung von Ausführungsterminen

Ausführungstermine sind nicht änderbar. Sollte der Kunde eine Änderung des Ausführungstermins wünschen, muss er den bestehenden Sparplan löschen und mit der gewünschten Änderung neu anlegen.

13 Änderung der Fondsmerkmale

Bei Fondsfusionen, Umbenennung oder Änderung der Wertpapierkennnummer/ISIN von Wertpapieren eines Sparplans wird die DKB AG den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung unterrichten. Der Sparplan wird in Wertpapieren der bestehenden Wertpapierkennnummer nicht fortgeführt. Sofern der Kunde den Sparplan in Wertpapieren mit einer neuen Wertpapierkennnummer oder eines fusionierten Fonds fortsetzen möchte, so muss ein neuer Sparplan hierüber abgeschlossen werden. Zudem ist der alte Sparplan vom Kunden zu löschen.

14 Besondere Regelungen zum Aktiensparplan

1) Kapitalmaßnahmen:

Weisungen für Kapitalmaßnahmen können nur für ganze Stücke und nicht für Bruchstücke erteilt werden. Erfolgt aus einer Kapitalmaßnahme eine monetäre Vergütung, werden hierbei anteilige Bruchstücke berücksichtigt.

- 2) Stimmrechte aus Aktienbesitz: Stimmrechte für die Hauptversammlung können nur für ganze Stücke ausgeübt werden.
- 3) Keine Übertragungsmöglichkeiten für Bruchstücke:
- Im Depot befindliche Bruchstücke an Aktien können nicht übertragen werden.

D. Bedingungen für Auszahlpläne

1 Leistungsangebot

Mit einem Auszahlplan beauftragt der Kunde die DKB AG mit der regelmäßigen Veräußerung ausgewählter Wertpapierbestände seines Wertpapierdepots. Erhaltene Geldbeträge werden dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. Die Mindestauszahlungsrate beträgt 50 EUR.

2 Depotvertrag

Nur mit einem bestehenden DKB-Broker kann ein Auszahlplan angelegt werden. Das Verrechnungskonto des DKB-Broker dient auch als Verrechnungskonto für den Auszahlplan. Es können Auszahlplanfähige Wertpapiere angelegt werden, die der Kunde im Depotbestand hält.

3 Auftragsausführung

Die DKB AG stellt maximal zwei Ausführungstermine pro Monat für den Auszahlplan zur Auswahl. Der Auszahlplan wird nur ausgeführt, sofern ein bewerteter Depotbestand von über 50,00 EUR im ausgewählten Finanzinstrument vorliegt. Soweit der gewünschte Auszahlbetrag nicht durch die Veräußerung ganzer Stücke erzielt werden kann, wird ein entsprechender Bruchteil des Finanzinstruments (bis zu vier Dezimalstellen hinter dem Komma) veräußert und ein entsprechender Betrag dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Liegt der Wert des bewerteten Depotbestands unter der gewählten Auszahlungsrate nebst einem Kurspuffer von 10% der Auszahlungspale, wird der Auszahlungspala nicht ausgeführt. Der Auszahlungspale wird in einem solchen Fall so lange ausgesetzt, bis das Depot wieder einen Bestand im ausgewählten Finanzinstrument in Höhe der gewählten Auszahlungsrate nebst einem Kurspuffer von 10% der Auszahlungsrate aufweist. Wenn aus Gründen, die die DKB AG nicht zu vertreten hat, ein Verkauf von Beständen nicht möglich ist, wird der Auszahlplan so lange ausgesetzt, bis Ausführungen des Auszahlplans wieder möglich sind. Ausgesetzte Raten werden nicht nachträglich ausgezahlt. Die Ausführungen erfolgen erst wieder zum nächsten Ausführungstermin.

4 Rückgabe von Bruchteilen

Bruchteile in Fonds (außer ETF) werden über die Wertpapiertransaktionsbank der DKB AG zurückgegeben und zu dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreisen abgerechnet. Eventuell anfallende Gebühren werden in Rechnung gestellt.

Bruchteile in Zertifikaten und ETF werden außerbörslich über die Wertpapiertransaktionsbank zurückgegeben. Die Grundlage für die Auftragsausführung bildet der Geldkurs der Wertpapiertransaktionsbank zum Zeitpunkt der Auftragsplatzierung ohne Belastung von Gebühren und Provisionen.

5 Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung erhält der Kunde nicht. Der Kunde kann seine aktiven Auszahlpläne und die Ausführungsdetails in seinem Internet-Banking einsehen.

6 Abrechnungen

Die DKB AG rechnet gegenüber dem Kunden auf der Basis der Abrechnungsdaten ab, die sie ihrerseits über ihre Wertpapiertransaktionsbank vom jeweiligen Kontrahenten übermittelt bekommt. Für Fonds gelten die Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Fonds.

7 Storm

Depotbuchungen, die infolge eines Irrtums, technischen Fehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen worden sind, ohne dass dem ein wirksamer Auftrag zugrunde lag, können durch einfache Gegenbuchung (Storno) rückgängig gemacht werden.

8 Auflösung von Fonds und ETF/Fälligkeit von Wertpapieren

Wird ein Wertpapier, auf dessen Anteile sich der Sparplan bezieht, wegen Zeitablaufs oder sonstigen Gründen aufgelöst, so ist die DKB AG berechtigt, die Anteile oder Anteilsbruchteile des Wertpapiers am letzten Bewertungstag zu veräußern und den Gegenwert dem Verrechnungskonto gutzuschreiben, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

9 Kündigung durch die DKB AG

Die DKB AG behält sich für bestehende Auszahlpläne ein Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen bis zur Einstellung eines Angebots vor. Bis zu diesem Zeitpunkt werden laufende Auszahlpläne weiter ausgeführt.

10 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den Auszahlplan jederzeit kündigen. Die DKB AG kann eine Kündigung des Auszahlplans regelmäßig nur dann zum nächsten Ausführungstermin berücksichtigen, wenn ihr die Kündigungserklärung zwei Bankarbeitstage vor dem nächsten Ausführungstermin zugegangen ist. Das Verrechnungskonto und der DKB-Broker bleiben nach der Löschung des Auszahlplans bestehen.

11 Änderung von Ausführungsterminen

Ausführungstermine sind nicht änderbar. Sollte der Kunde eine Änderung des Ausführungstermins wünschen, muss er den bestehenden Auszahlplan löschen und mit der gewünschten Änderung neu anlegen.

12 Änderung der Fondsmerkmale

Bei Fondsfusionen, Umbenennung oder Änderung der Wertpapierkennnummer/ISIN von Wertpapieren eines Auszahlplans, wird die DKB AG den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung unterrichten. Der Auszahlplan wird in Finanzinstrumenten der bestehenden Wertpapierkennnummer nicht fortgeführt. Sofern der Kunde den Auszahlplan in Finanzinstrumenten mit einer neuen Wertpapierkennnummer oder eines fusionierten Fonds fortsetzen möchte, so muss ein neuer Auszahlplan hierüber abgeschlossen werden. Zudem ist der alte Auszahlplan vom Kunden zu löschen.

E. Haftung

1) Die DKB AG trägt im Falle einer von ihr zu vertretenden Pflichtverletzung etwaige Schäden in vollem Umfang, wenn der Kunde die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt hat. Hat der Kunde durch ein pflichtwidriges Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, so regelt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde den Schaden zu tragen hat.

2) Der Kunde verpflichtet sich, bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB-Broker nur innerhalb des Kontoguthabens oder der eingeräumten Kreditlinie zu verfügen. Er wird etwaige aus der Ausführung von Aufträgen entstandene Kontoüberziehungen unverzüglich zurückführen.

3) Bei der Nutzung des DKB-Broker verzichtet der Kunde auf eine individuelle Beratung durch die DKB AG sowie auf individuelle Hinweise und Empfehlungen zu einzelnen Wertpapieren. Der Kunde trägt daher alle mit den Wertpapiergeschäften verbundenen Risiken und die daraus eventuell resultierenden finanziellen Nachteile selbst

4) Für Schäden aufgrund von Störungen der Teilnahme am DKB-Broker aus technischen Gründen haftet die DKB AG nur bei grobem Verschulden.

F. Sperre durch die DKB AG/Kündigung und Widerruf von Vollmachten

 Die DKB AG ist berechtigt, den Zugang eines jeden Kunden zum DKB-Broker jederzeit zu sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Die DKB AG wird den Kunden über die Sperre unverzüglich informieren.

2) Jeder Kunde kann die Vereinbarung zum DKB-Broker jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der Kunde kann zudem einem Dritten erteilte Vollmachten zum Zugang zum DKB-Broker jederzeit widerrufen. Der Widerruf muss in Textform gegenüber der DKB AG erklärt werden und wird einen Tag nach Zugang wirksam. Kündigt die DKB AG, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund (vgl. Nr. 26 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG) bleibt unberührt.

G. Preise

Die Preise für die Teilnahme am DKB-Broker ergeben sich aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG.

H. Jahressteuerbescheinigung

Eine Jahressteuerbescheinigung wird von der DKB AG nur auf Antrag gestellt.

Aufträge für Verlustbescheinigungen sind spätestens bis zum 15.12. des laufenden Jahres zu stellen.

I. Steuer-/Liquiditätsoptimierung

Mit der Einführung der Neuregelungen zur Kapitalertragsteuer ab 2009 wird die DKB AG entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Anlagen im Privatvermögen negative Kapitalerträge (z. B. Veräußerungsverluste, Stückzinsen, Zwischengewinne) auch rückwirkend zum jeweiligen Kalenderjahresbeginn steuerlich berücksichtigen und bereits mit Abzug von Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer gebuchte Kapitalerträge wieder vom Steuerabzug freistellen, soweit entsprechende verrechenbare Verluste zur Verfügung stehen.

Verluste aus der Veräußerung von Aktien können nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden. Erstattungen erfolgen auf dem Steuerverrechnungskonto. Unter anderem bei der Stornierung von Transaktionen kann es auch zur Belastung kommen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bestimmt die DKB AG ein bestehendes Konto als Steuerverrechnungskonto. Über dieses Konto kann der Kunde jederzeit Auskunft verlangen und eine abweichende Wahl unter geeigneten Konten treffen.

J. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG sowie die Bedingungen für Wertpapiergeschäfte.



Investmentsteuerreform 2018

Ab 1. Januar 2018 gilt in Deutschland ein neues Investmentsteuerrecht. Das System soll für Fondsanbieter, Anleger und Verwaltung einfacher werden. Künftig werden in- und ausländische Fonds sowie ETF steuerlich gleich behandelt. Ebenso wird kein Unterschied mehr zwischen Erträgen aus ausschüttenden und thesaurierenden Fonds gemacht.

Obwohl sich dadurch viele Neuerungen ergeben, wird die neue Besteuerung – was die Höhe der Steuer betrifft – für die meisten Anleger kaum einen Unterschied gegenüber der bisherigen Rechtslage mit sich bringen. Die Anlage in Investmentfonds bleibt also weiterhin attraktiv.

Im Rahmen der Investmentsteuerreform wird auch die Steuerbelastung auf unbare Kapitalerträge neu geregelt.

Änderungen im Detail:

Besteuerung von Fonds

Bisher wurden die Fondserträge dem Anleger steuerlich zugerechnet und ausschließlich auf Anlegerebene besteuert (sog. Transparenzprinzip). Zukünftig werden Publikumsfonds und Anleger getrennt voneinander besteuert.

Besteuerung auf Fondsebene: Inländische Dividendenerträge und inländische Immobilienerträge werden künftig bereits auf Fondsebene mit 15% Steuern belastet (inländische Immobilienerträge zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag). Die auf Fondsebene entstandene Steuer ist beim Anleger grundsätzlich weder erstattungsfähig noch anrechenbar. Alle anderen Ertragsarten, wie z. B. Zinsen, bleiben auf Fondsebene weiterhin steuerfrei.

Besteuerung auf Anlegerebene: Die Besteuerung beim Anleger erfolgt ab 2018 in pauschalierter Form. Dies gilt sowohl für im Inland als auch für im Ausland aufgelegte Fonds. Die steuerliche Vorbelastung auf Fondsebene wird künftig pauschal ausgeglichen, indem Ausschüttungen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen beim Anleger teilweise steuerfrei bleiben (sog. Teilfreistellung). Wie hoch der steuerfreie Anteil ist, richtet sich nach der Art des Fonds. Der verbleibende Teil unterliegt der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer. Erfolgt keine oder eine nur geringe Ausschüttung, wird ersatzweise eine sog. Vorabpauschale besteuert.

Als Anleger müssen Sie zukünftig die folgenden Investmenterträge versteuern:

- Ausschüttungen des Fonds (wie bisher),
- Vorabpauschalen (neu anstelle der ausschüttungsgleichen Erträge) und
- Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile (wie bisher).

Hinweis: Bei Riester- und Rürup-Verträgen bleibt die Besteuerung unverändert.

Teilfreistellungen für Anleger (§ 20 InvStG)

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, müssen Anleger für Ausschüttungen des Fonds und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen teilweise keine Abgeltungsteuer zahlen. Je nach Art des Fonds gelten folgende Teilfreistellungen:

- 15% für Mischfonds (mind. 25% Aktienanteil)
- 30% für Aktienfonds (mind. 51% Aktienanteil)
- 60% für Immobilienfonds mit Anlageschwerpunkt im Inland
- 80% für Immobilienfonds mit Anlageschwerpunkt im Ausland

Übrige Fonds (z. B. Rentenfonds) haben eine Teilfreistellungsquote von 0%.

Einführung einer Vorabpauschale (§ 18 InvStG)

Sofern der Fonds während des abgelaufenen Jahres zwar im Wert gestiegen ist, hiervon aber nichts oder nur wenig ausgeschüttet hat, wird eine sog. Vorabpauschale nach Ablauf des Kalenderjahres als fiktiver Kapitalertrag angesetzt. Hierdurch will der Gesetzgeber sicherstellen, dass der Anleger jährlich einen Mindestbetrag versteuert.

Die Vorabpauschale ist die Differenz zwischen dem so genannten Basisertrag des Fonds und der Ausschüttung. Sie wird nach folgender Formel berechnet:

Vorabpauschale = 70% des jährlichen Basiszinses

- x Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Jahresbeginn des vorangegangenen Kalenderjahres
- ÷ Ausschüttung des letzten Kalenderjahres

Die Vorabpauschale wird am ersten Arbeitstag des nachfolgenden Kalenderjahres belastet (erstmalig am 02.01.2019 für das Jahr 2018.) Bei einem Verkauf der Fondsanteile werden die bis dahin bereits versteuerten Vorabpauschalen vom Verkaufserlös abgezogen. Eine doppelte Besteuerung von Erträgen erfolgt somit nicht.

Bestandsschutz für Alt-Anteile entfällt

Um einen klaren Übergang vom alten zum neuen Investmentsteuerrecht zu gewährleisten, müssen die Fondsanteile zum 31. Dezember 2017 abgegrenzt werden.

- Alle Alt-Anteile gelten zum 31.12.2017 als verkauft und zum 01.01.2018 als neu angeschafft. Dabei werden ein fiktives Veräußerungsergebnis und ein fiktiver neuer Einstandskurs berechnet.
- Das fiktive Veräußerungsergebnis zum 31.12.2017 bleibt weiterhin steuerfrei.
- Wertsteigerungen der Alt-Anteile ab dem 01.01.2018 werden bei einer Veräußerung versteuert. Die Banken müssen sich zu diesem Zweck den steuerrelevanten Betrag vom 31.12.2017 "merken" und dürfen diesen erst bei einem "echten Verkauf" der Fondsanteile abrechnen.

Fondsanteile, die vor 2009 angeschafft wurden (sog. bestandsgeschützte Altanteile):

Wertzuwächse, die bis zum 31. Dezember 2017 erzielt wurden, bleiben weiterhin steuerfrei. Darüber hinaus bleiben alle Wertzuwächse aus diesen Altanteilen, die ab 2018 bis zur tatsächlichen Veräußerung entstehen, bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei (persönlicher Freibetrag).

Die Abgeltungsteuer wird zunächst auch auf Gewinne ab 2018 abgeführt. Diese Gewinne werden aber in der Steuerbescheinigung gesondert ausgewiesen, so dass der Freibetrag im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden kann. Der Freibetrag wird dann vom Wohnsitzfinanzamt festgestellt und fortgeführt.

Steuererhebung auf die Vorabpauschale und andere unbare Kapitalerträge

Mit der Investmentsteuerreform wird auch der Steuereinbehalt neu geregelt.

Was bedeutet das für Sie?

- Wir belasten die anfallende Abgeltungsteuer Ihrem Verrechnungskonto, sofern Guthaben oder Dispositionskredit ausreichend sind.
- Wird bei der Belastung Ihr Dispositionskredit genutzt, werden dafür die vereinbarten Sollzinsen berechnet. Daher haben Sie ein Widerspruchsrecht hinsichtlich der Nutzung des Dispositionskredits. Der Widerspruch ist vor Belastung einzulegen und gilt ausschließlich für zukünftige Steuerbelastungen. Er bleibt so lange wirksam, bis er von Ihnen zurückgenommen wird.
- Kann mangels Kontodeckung oder wegen eines Widerspruchs eine Steuerbelastung nicht erfolgen, wird Ihrem zuständigen Finanzamt der steuerpflichtige Kapitalertrag bzw. die Vorabpauschale mitgeteilt.

Der Widerspruch ist zu richten an: DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de.

Wichtiger Hinweis:

Die DKB AG erteilt keine Steuerberatung und ist nicht dazu berechtigt, steuerlich oder rechtlich verbindliche Auskünfte bzw. Ratschläge zu erteilen. Die hier genannten Informationen bieten einen Überblick und sind keinesfalls rechtsverbindlich oder abschließend. Bei rechtlichen Fragen oder Fragen zu Ihrer persönlichen Steuersituation, wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtanwalt bzw. Steuerberater.



Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung

Wir sind verpflichtet, Aufträge unserer Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren auszuführen, das darauf ausgerichtet ist, das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrages tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für unseren Kunden führt.

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") ermöglicht die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente) nach folgenden Grundsätzen:

I Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben das generelle Vorgehen der DKB AG für Privatkunden im Sinne des WpHG.

Diese Grundsätze gelten entsprechend für weisungsfreie Aufträge professioneller Kunden im Sinne des WpHG.

II Vorrang von Kundenweisungen

- 1) Eine Weisung des Kunden ist stets vorrangig. Im Falle einer Kundenweisung leitet die DKB AG bei Kommissionsgeschäften gemäß. Ziffer 1.2 der Bedingungen für Wertpapiergeschäfte den Kauf- oder Verkaufsauftrag an die Deutsche WertpapierService Bank AG (nachfolgend "dwpbank") als Zwischenkommissionärin weiter, die der Weisung des Kunden Folge leisten wird.
- 2) Für die Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im außerbörslichen Direkthandel mit einem Handelspartner (OTC) ist stets eine Kundenweisung erforderlich.
- 3) Führt die dwpbank einen Kauf- oder Verkaufsauftrag gemäß einer ausdrücklichen Kundenweisung aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt. In diesem Fall finden die nachfolgend in Ziffer III dargestellten Grundsätze keine Anwendung.

III Weiterleitung von Kundenaufträgen an die dwobank

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Ziffer 1.2 der Bedingungen für Wertpapiergeschäfte führt die DKB AG den Kauf- oder Verkaufsauftrag des Kunden nicht selbst aus, sondern beauftragt die dwpbank als Zwischenkommissionärin, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Hierbei kommen die von der dwpbank aufgestellten Ausführungsgrundsätze zur Anwendung. Diese Ausführungsgrundsätze sowie weitere Informationen sind über die Website www.dwpbank.de abrufbar. Auf entsprechenden Wunsch des Kunden übermittelt die DKB AG ihm diese Informationen.

Durch die Weiterleitung von Kundenaufträgen zur Ausführung an die dwpbank verfolgt die DKB AG das Ziel, dass bei der Ausführung gleich bleibend das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Die dwpbank ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die DKB AG abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Durch die Bündelung dieser Faktoren bei der dwpbank werden insbesondere Kostenvorteile für den Kunden erzielt.

Die DKB AG hat die Ausführungsgrundsätze der dwpbank sorgfältig überprüft und überwacht die Einhaltung der durch die dwpbank getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung.

IV Ausführung in bestimmten Klassen von Finanzinstrumenten

- 1) Eine Weiterleitung von Kundenaufträgen an die dwpbank gemäß Ziffer III erfolgt in folgenden Klassen von Finanzinstrumenten:
- Eigenkapitalinstrumente Aktien und Aktienzertifikate
- Schuldtitel (z. B. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen) - Strukturierte Finanzprodukte
- Verbriefte Derivate
- Börsengehandelte Produkte

- 2) Auf Basis der gesetzlichen Grundlage ist die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Investmentvermögens nicht Gegenstand der dargestellten Grundsätze. Die Ausgabe oder Rücknahme erfolgt über die Verwahrstelle. Möchte der Kunde einen Kauf- oder Verkaufsauftrag an einem Ausführungsplatz im Sinne des Artikels 64 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 tätigen (d.h. ein geregelter Markt, ein multilaterales Handelssystem, ein organisiertes Handelssystem oder ein systematischer Internalisierer), so erteilt er der DKB AG eine entsprechende Weisung.
- Kundenaufträge in anderen Klassen von Finanzinstrumenten nimmt die DKB AG aufgrund der überwiegend individuellen Ausgestaltung der Produkte nur mit Weisung entgegen.
- 4) Für Aufträge in Bezugs- und Nebenrechten ist eine Kundenweisung grundsätzlich erforderlich. Wird keine Weisung erteilt, so erfolgt ein automatischer Verkauf bestens im Interesse des Kunden gemäß Ziffer 15 der Bedingungen für Wertpapiergeschäfte.

V Überprüfung der Grundsätze

Die Grundsätze, die die Weiterleitung von Aufträgen an die dwpbank begründen, wird die DKB AG mindestens jährlich überprüfen. Zudem wird die DKB AG die Grundsätze immer dann überprüfen, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt, die dazu führt, dass durch die Weiterleitung an die dwpbank eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleich bleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleitstet ist. Die DKB AG überwacht die Wirksamkeit der Ausführungsgrundsätze regelmäßig, um sie gegebenenfalls zu aktualisieren.

VI Veröffentlichungen der DKB AG

Weitere Informationen zur Auftragsausführung von Kundenaufträgen sind auf der Website der DKB AG abrufbar.

Kundeninformationen.

Geschäfte in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten.



Die vorliegende Kundeninformation basiert auf den Ergebnissen des DSGV-Projektes "MiFID-Revision". Alle Rechte an den im Projekt erarbeiteten Inhalten liegen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

© 2021 Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Lektorat: Michael Müller Bilder: Getty images

1. Auflage 2021 310 366 015B



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

angesichts unseres Leitmotivs eines redlichen sowie professionellen Handelns im bestmöglichen Kundeninteresse und vor dem nachfolgend skizzierten rechtlichen Hintergrund soll Ihnen die vorliegende Informationsbroschüre insbesondere einen Überblick über uns und

- → unsere Wertpapierdienstleistungen,
- → unseren Umgang mit möglichen Interessenkonflikten,
- → über Zuwendungen, die wir von Vertriebspartnern erhalten, geben.

Ergänzt wird diese Broschüre durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung der DKB AG, das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden, die Bedingungen für Wertpapiergeschäfte und die Sonderbedingungen DKB-Broker, die in der jeweils aktuellen Fassung auf www.DKB.de bereitgestellt werden.

Verschiedene gesetzliche Neuregelungen der jüngeren Vergangenheit, die in das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eingeführt worden sind, haben sich die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Wertpapierfirmen und die Verbesserung des Anlegerschutzes zum Ziel gesetzt. Die genannten Ziele sollen u.a. durch die Erhöhung der Markttransparenz, eine Ausweitung und Standardisierung der Informationspflichten für Wertpapierfirmen (z.B. durch die Einführung eines Produktinformationsblattes/Basisinformationsblattes für Privatkunden) sowie die EU-weite Harmonisierung der Aufsichtsregeln für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erreicht werden.

Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet sich dabei je nach Kundengruppe (Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei). Im Interesse eines höchstmöglichen Kundenschutzes werden wir Sie, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird, in die Kategorie "Privatkunde" einstufen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie von uns auf Nachfrage gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DKB AG

Informationen über das Finanzinstitut und seine Dienstleistungen

Gemäß den Vorgaben aus Art. 47 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und §83 Absatz 5 WpHG erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

A. Informationen über das Finanzinstitut

Deutsche Kreditbank AG Taubenstraße 7–9 10117 Berlin Telefon: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de Internet: www.DKB.de

Bankerlaubnis

Wir besitzen eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu).

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns persönlich, telefonisch, in Textform oder elektronisch in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache im Online-Brokerage übermittelt werden.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes ausgeführte Geschäft von uns eine Abrechnung. Mindestens einmal jährlich erhalten Sie einen Auszug über den Inhalt Ihres Wertpapierdepots.

Hinweise zur Einlagensicherung

Wir sind Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. Durch diesen Einlagensicherungsfonds sind Einlagen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gesichert.

Die Mittel des Einlagensicherungsfonds werden von den angeschlossenen Mitgliedsinstituten freiwillig aufgebracht. Im Sicherungsfall eines Mitgliedsinstitutes stehen die Fondsmittel für alle zur Hilfestellung gebotenen Maßnahmen, insbesondere auch unmittelbare Zahlungen an den Anleger zur Verfügung.

Der Einlagenschutz umfasst Einlagen von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und Kommunen, insbesondere Sparguthaben, Sichteinlagen, Termingelder sowie auf den Namen lautende Schuldverschreibungen. Von der Einlagensicherung ausgeschlossen sind insbesondere Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat. Pfandbriefe und Kommunalobligationen bieten dem Anleger aufgrund ihrer rechtlichen Konstruktion eine umfassende Sicherheit und werden nicht zusätzlich geschützt. Näheres regelt die Satzung des Fonds, die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands bzw. auf dessen Homepage unter www.voeb.de erhältlich ist.

B. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details dazu finden Sie ab Seite 6.

C. Informationen über Dienstleistungen

Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u. Ä.).

Beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung unsererseits. Wir holen in diesem Fall nur die erforderlichen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein; dies umfasst nicht Informationen zu Ihren Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen.

D. Information über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung

Wir möchten Sie informieren, dass Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute unterliegen. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (z. B. sogenanntes "Bail-in") können sich für den Anleger bzw. Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erfahren Sie unter: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff "Haftungskaskade").

E. Kosten und Nebenkosten

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. den Preisen für das Wertpapiergeschäft.

Einkünfte oder Erträge aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- und Ausland) und Ihren persönlichen Verhältnissen, können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen, welche den an Sie ausbezahlten Betrag mindern können. Die steuerliche Behandlung kann künftig Änderungen unterworfen sein.

F. Information über den Zielmarkt des Produkts

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Bei beratungsfreien Orders werden wir den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

G. Allgemeine Geschäftsbedingungen/Bedingungen für Wertpapiergeschäfte

Mit Beginn des Vertragsverhältnisses gelten die Bedingungen für Wertpapiergeschäfte, die Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung der DKB AG, das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden, die Sonderbedingungen DKB-Broker sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

H. Grundsätze unseres Beschwerdemanagements

Wir wollen Ihnen erstklassige Leistungen bieten und auf Ihre Anliegen eingehen. Sollten Sie Verbesserungsvorschläge haben, mit unseren Produkten oder unserem Service unzufrieden sein, bitten wir um eine Mitteilung.

Beschwerden können Sie an unseren Kundenservice richten, der Ihnen 24 Stunden am Tag, auch am Wochenende, zur Verfügung steht. Die E-Mail-Adresse lautet: info@dkb.de.

Wir werden versuchen, Ihr Anliegen so schnell wie möglich und zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

Die Deutsche Kreditbank AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren einer anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Bei Streitigkeiten besteht daher auch die Möglichkeit, sich an den Ombudsmann zu wenden. Diese Schlichtungsstelle unterstützt die außergerichtliche Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Banken.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V. Lennéstraße 11

10785 Berlin

Internet: https://www.voeb.de/de/verband/ombudsmann

Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Schlichtung von Beschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland e.V. (VÖB), die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Wenn Sie mit einer Entscheidung des Ombudsmanns nicht einverstanden sind, steht Ihnen der Weg zu einem Gericht weiterhin offen.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen** Kauf oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Wir haben ferner Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt.

Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken, stellen wir Ihnen in den Abschnitten I. bis III. mögliche Interessenkonflikte und unter Abschnitt IV. die von uns zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen dar.

I. In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus Beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind und anderen Kunden bei folgenden Wertpapierdienstleistungen und Werpapiernebendienstleistungen:

Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),

Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),

Eigengeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung jedoch nicht als Dienstleistung für andere),

Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung).

Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),

Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien),

Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),

Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),

Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird in Finanzinstrumente angelegtes Vermögen verwaltet. Dabei trifft der Vermögensverwalter auch Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen für seine Kunden. Der Vermögensverwalter hält sich strikt an die mit Ihnen vereinbarte Anlagestrategie **Depotgeschäft** (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen),

Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen, sofern das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen Geschäften beteiligt ist, **Beratung** von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie sowie die Beratung und das Angebot von Dienstleistungen bei Unternehmenskäufen und Unternehmenszusammenschlüssen,

Devisengeschäfte, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,

Erstellung, Verbreitung oder **Weitergabe** von Finanzanalysen/Anlageempfehlungen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten,

Dienstleistungen, die in Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen und Dienstleistungen, die sich auf einen Basiswert im Sinne von §2 Absatz 2 Nr. 2 oder 5 WpHG beziehen.

- II. Insbesondere aber auch aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z.B. über die Mitwirkung in Aufsichts-/Verwaltungs- oder Beiräten, bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z.B. als Kunden unseres Hauses) sowie aus Beziehungen unseres Hauses zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass der jeweilige Emittent Tochterunternehmen unseres Hauses ist oder unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist. Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn unser Haus an Emissionen des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt, Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist, an der Erstellung einer Finanzanalyse/Anlageempfehlung zum jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten beteiligt ist, Zahlungen an/von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält, mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen/ Beteiligungen betreibt/hält.
- III. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass
 - a. unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
 - Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.
 - Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.

- IV. Wir als Wertpapierfirma selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte soweit möglich zu vermeiden. Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:
 - a. Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten "Chinese Walls", d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
 - Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
 - c. Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
 - d. Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden anlassbezogen alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (u. a. mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.
 - e. Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
 - f. Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend unserer Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung bzw. der Weisung des Kunden.

- g. Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.
- h. Schulung unserer Mitarbeiter.
- i. Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung der Vertriebsvorgaben.
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
- k. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.
- V. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend dieser Policy darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.
- VI. Auf Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

Stand: 01/2018

Allgemeine Informationen für Kunden über Zuwendungen

Für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten bieten wir Ihnen umfassende Informationen. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir Vertriebsvergütungen in Form von Zuwendungen unserer Vertriebspartner oder Margen. Zuwendungen können in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen gewährt werden. Werden Zuwendungen in Form von Geldzahlungen erbracht, ist zwischen einmaligen und laufenden Zahlungen zu unterscheiden. Einmalige Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. Laufende Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung geleistet. Zuwendungen in Form von geldwerten Vorteilen können wir von Produkt- und Dienstleistungsanbietern in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/ oder Dienstleistungen erhalten (z.B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial, Schulungsmaßnahmen und Fachtagungen für unsere Mitarbeiter, Marketingmaterial, Zugang zu Informationsplattformen.

Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Unabhängig hiervon informieren wir Sie jeweils über die aktuellen Vertriebsvergütungen bzgl. empfohlener Finanzinstrumente, die wir von unseren Vertriebspartnern insbesondere

- → beim Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen,
- beim Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen.
- → beim Vertrieb verzinslicher Wertpapiere oder
- → bei Zeichnung von Aktienneuemissionen erhalten. Darüber hinaus finden Sie nachfolgend allgemeine Informationen zu Zuwendungsleistungen, mit denen wir eine größtmögliche Transparenz als Grundlage für Ihre Anlageentscheidung schaffen wollen.

1. Anteile an Investmentvermögen

Einmalige Zuwendung: Fondsgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen einen Ausgabeaufschlag, der uns bis zur Höhe des gesamten Ausgabeaufschlages als einmalige Zuwendung zufließen kann. Die Höhe des Ausgabeaufschlages beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 5,5 % des Nettoinventarwerts des Anteils und bei Aktienfonds, offenen Immobilienfonds und Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 5,75 % des Nettoinventarwerts des Anteils.

Laufende Zuwendung: Bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag wird kein Ausgabeaufschlag erhoben, sondern dem Fondsvermögen zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungserbringung eine laufende Zuwendung entnommen. Diese laufende Zuwendung erhalten wir für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen. Teilweise erhalten wir auch bei Fonds mit Ausgabeaufschlag eine laufende Zuwendung, die typischerweise geringer ausfällt als bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag. Die Höhe der laufenden Zuwendung beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 1,5 % p. a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,1 und 0,6 % p. a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 1,7 % p. a.

2. Zertifikate oder strukturierte Anleihen

Einmalige Zuwendung: Wir erhalten für den Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen einmalige Zuwendungen vom Emittenten oder Vertriebspartner, deren Höhe je nach Produktausgestaltung (Bonus-Zertifikate, Express-Zertifikate, Alpha-Zertifikate, Zinsanleihen, Kapitalschutzzertifikate usw.) und Laufzeit variiert und in der Regel zwischen 0,1 und 5 % des Kurswerts oder des Nominalbetrags/Nennwerts beträgt.

Laufende Zuwendung: In Ausnahmefällen fallen auch im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen laufende Zuwendungen an, solange sich die entsprechenden Zertifikate in Ihrem Depot befinden. Sofern auch bei dem Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen laufende Zuwendungen gezahlt werden, beträgt die laufende Zuwendung in der Regel zwischen 0,1 und 1,5 % p.a.

3. Verzinsliche Wertpapiere

Wir erhalten beim Vertrieb verzinslicher Wertpapiere in Abhängigkeit von der Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers einmalige Zuwendungen vom Emittenten oder Vertriebspartner, die in der Regel zwischen 0,1 und 3,5 % des Kurswerts oder des Nominalbetrags/Nennwerts betragen.

4. Andere Finanzinstrumente

Soweit wir Zuwendungen, bezüglich anderer Finanzinstrumente erhalten, werden wir Ihnen diese im Einzelfall gesondert mitteilen.

Stand: 11/2020

Deutsche Kreditbank AG

Taubenstraße 7– 9 10117 Berlin

info@dkb.de

www.dkb.de

Tel.: 00 49 30 120 300 00 Fax: 00 49 30 120 300 01





Informationsbogen für Einleger ab 01.10.2021

Einlagen bei der Deutschen Kreditbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960
	E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 Euro auf einem Sparkonto und 20.000,00 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,00 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000,00 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland

Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.





Informationen zur Einlagensicherung und zum Widerruf des Patronats der Bayerischen Landesbank

Ihre Einlagen sind bei der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend "DKB" genannt) abgesichert. Die genauen Details finden Sie unter www.dkb.de/einlagensicherung.

Wir, die DKB und die BayernLB als Alleinaktionärin der DKB, informieren Sie hiermit über die sich in den nächsten Monaten ergebenden Änderungen in der gesetzlichen Einlagensicherung der DKB und die in diesem Zusammenhang stehenden Veränderungen der Verhältnisse zwischen der BayernLB und der DKB. Ferner erklärt die BayernLB die Beendigung des Patronats.

Die DKB wird zum 1. Oktober 2021 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet.

Grundabsicherung der Kundeneinlagen bis 30. September 2021

Die vom Gesetz vorgeschriebene Grundabsicherung wird bis zum 30. September 2021 durch die Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland GmbH (EdÖ) gewährleistet.

Informationen zum Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, zum gesetzlichen Einlagenschutz, zur EdÖ und den ihr bis zum 30. September 2021 zugeordneten Instituten finden Sie zum einen auf den Internetseiten der EdÖ (www.voebedoe.de), sowie zum anderen zu den wichtigsten Eckpunkten der gesetzlichen Einlagensicherung auch im beigefügten Informationsbogen für Einleger.

Grundabsicherung der Kundeneinlagen ab 1. Oktober 2021

Aufgrund einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juni 2021 verliert die Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 ihre
Beleihung als gesetzliche Entschädigungseinrichtung. Die der EdÖ zugehörigen Banken werden dann der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet, einer Tochter des Bundesverbandes deutscher Banken. Dementsprechend wird auch die DKB ab dem 1. Oktober 2021 der EdB angehören. Der Umfang der gesetzlichen Einlagensicherung
bleibt davon unberührt.

Informationen zum gesetzlichen Einlagenschutz, zur EdB und den ihr zugeordneten Instituten finden Sie zum einen auf den Internetseiten der EdB (www.edb-banken.de), sowie zum anderen zu den wichtigsten Eckpunkten der gesetzlichen Einlagensicherung im beigefügten Informationsbogen für Einleger.

Beendigung des Patronats der Bayerischen Landesbank

Die DKB AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Bayerischen Landesbank. Ihre Eigentümer sind – indirekt über die BayernLB Holding AG – der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern.

Die BayernLB hatte in ihren Geschäftsberichten (zuletzt in ihrem Geschäftsbericht 2020) eine Patronatserklärung abgegeben, wonach sie in Höhe ihrer Anteilsquote dafür sorgt, dass die DKB AG ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann. Ausgenommen ist der Fall des politischen Risikos, z. B. Kriege, gesetzliche Leistungsverbote oder Ähnliches.

Die BayernLB hat die Patronatserklärung für die DKB mit Wirkung zum 30. November 2021 widerrufen und gekündigt. Die BayernLB hat damit auch alle in der Vergangenheit in den Geschäftsberichten der BayernLB oder auf sonstigem Wege von der BayernLB zugunsten der DKB kommunizierten Patronatserklärungen widerrufen und gekündigt. Kund*innen, die nach dem 19. August 2021 als Neukund*innen der DKB hinzutreten, können sich auf das Patronat bereits ab diesem Zeitpunkt nicht mehr berufen. Daher sind auch von ihnen erbrachte Geldeinlagen auf den Konten der DKB von der Patronatserklärung der BayernLB nicht erfasst. Die entsprechende Erklärung der BayernLB über den Widerruf des Patronats ist im Halbjahresgeschäftsbericht der BayernLB im Kapitel Konzern-Zwischenlagebericht (Chancen- und Prognosebericht) sowie im Kapitel Konzernhalbjahresabschluss (Notes) zu finden. Der Bericht ist abrufbar unter www.bayernlb.de/finanzberichte/. Im Gegenzug wird die BayernLB die DKB mit zusätzlichem Kapital in substantieller Größenordnung ausstatten, so dass die DKB auch weiterhin die für sie relevanten Kapitalquoten erfüllt.

Diese Erklärung ändert nichts daran, dass die DKB AG ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Bayerischen Landesbank ist. Auch in Zukunft sind wir als #geldverbesserer integraler Bestandteil des BayernLB-Konzerns. Wir finanzieren gemeinsam den Fortschritt, geben Kredite für das, was Menschen zum Leben brauchen und übernehmen Verantwortung für Land und Leute.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Winkelmeier Vorstandsvorsitzender

BayernLB

Franz Köglmeier

Bereichsleiter BayernLB Stefan Unterlandstättner

Vorstandsvorsitzender DKB AG Sascha Dewald

Bereichsleiter DKB AG

Vorstand

Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B



Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung erhebt die Deutsche Kreditbank AG (nachstehend "DKB AG" genannt) mit den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit Daten und verarbeitet diese und meldet ggf. jährlich Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden die erforderlichen Kundendaten, Steueridentifikationsnummern sowie Konto- und Depotnummern, Kontosalden sowie gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Alle gemachten Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Etwaige Änderungen sind der DKB AG innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen.

Erläuterungen

1 Automatischer Austausch

Automatischer Austausch ist die systematische Übermittlung zuvor festgelegter Informationen über in anderen meldepflichtigen Staaten ansässige Personen an den entsprechenden Ansässigkeitsstaat ohne dessen vorheriges Ersuchen in regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen.

2 FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act; US-amerikanische Regelungen zur Offenlegung und Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-Steuerpflichtige mittels (aus Sicht der USA) ausländischer Konten und Depots.

3 Steuerliche Ansässigkeit

In der Regel wird eine natürliche Person in nur einem Land oder Gebiet ansässig sein. Gleichwohl kann eine natürliche Person aus steuerlicher Sicht in mehreren Ländern oder Gebieten ansässig sein. Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Rechtsvorschriften in den jeweiligen Ländern oder Gebieten. Hierbei hängt die unbeschränkte Steuerpflicht in der Regel von verschiedenen Formen der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet ab. Erfasst werden auch Fälle, in denen eine natürliche Person aufgrund lokaler Steuerrechtsvorschriften eines Staates in diesem als steuerlich ansässig gilt, z. B. Diplomaten oder andere Personen im Staatsdienst. Doppelbesteuerungsabkommen regeln die Fälle doppelter steuerlicher Ansässigkeit, indem sie der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet den Vorrang über die Zugehörigkeit zu einem anderen Land oder Gebiet einräumen. In der Regel ist eine natürliche Person in einem Land oder Gebiet steuerlich ansässig, wenn dessen Gesetze (unter Berücksichtigung von Doppelbesteuerungsabkommen) vorsehen, dass er oder sie dort aufgrund des Wohnsitzes, der Ansässigkeit oder ähnlicher Kriterien und nicht nur aufgrund von Vorschriften zur

Quellenbesteuerung, Steuern zahlt oder zahlen sollte. Natürliche Personen mit doppelter Ansässigkeit können sich auf die sog. Kollisionsregeln ("tiebreaker rules") der Doppelbesteuerungsabkommen (soweit anwendbar) verlassen, um zu bestimmen, in welchem Land oder Gebiet sie steuerlich ansässig sind.

4 Steuerliche Ansässigkeit in den USA

Für die steuerliche Ansässigkeit in den USA gelten besondere Regelungen. Sie gelten u.a. als steuerlich ansässig in den USA, wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):

- Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA ("Green Card").
- Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. planen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6
- Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht (z. B. durch Geburt in den USA).

5 Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Nicht alle Staaten vergeben eine Steuer-Identifikationsnummer an die Steuerpflichtigen (daher keine Pflichtangabe). Bitte vergewissern Sie sich, ob in dem Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Steuer-Identifikationsnummern im Einsatz sind und ob Sie die korrekte Nummer angegeben haben. Bei fehlerhaften Angaben kann es ggf. zu entsprechenden Nachfragen durch die Steuerverwaltung des betreffenden Landes kommen. Bei natürlichen Personen ist die US-Steuer-Identifikationsnummer in der Regel identisch mit der Sozialversicherungsnummer ("Social Security Number").

Diese Erläuterungen und zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine persönliche Steuer- oder Rechtsberatung dar.

Wichtiger Hinweis zur Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer:

Sofern Sie keinen separaten Antrag auf Berücksichtigung als Steuerausländer gestellt haben, geht die DKB AG davon aus, dass Sie im Sinne der Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer als sog. Steuerinländer zu behandeln sind mit der Folge, dass von Ihren Kapitalerträgen Abgeltungsteuer einbehalten wird. Im Falle des Wegzugs von Deutschland in das Ausland kann die DKB AG nur dann vom Einbehalt der Abgeltungsteuer absehen, wenn der Statuswechsel durch melderechtliche Nachweise (insbesondere eine Abmeldebescheinigung der deutschen Meldebehörde) nachgewiesen wird. Kann der Statuswechsel nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, ist die DKB AG dazu verpflichtet, weiterhin Abgeltungsteuer einzubehalten.



Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

Allgemeine Kundeninformation

1 Wichtige Hinweise zum Widerspruchsrecht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die nachstehenden Informationen sind für Sie nur von Bedeutung, wenn Sie einer Religionsgemeinschaft angehören, die Kirchensteuer erhebt.

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z. B. Zinsen) wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des Kirchensteuerabzugs sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt (Regelabfrage).

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das "Kirchensteuerabzugsmerkmal" (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern Sie die Kirchensteuer nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt per Post oder elektronisch einreichen (§ 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz). Den Vordruck erhalten Sie beim BZSt, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, Tel.: +49 228 406 124 0. Er steht auch auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort "Kirchensteuer" sowie unter www.bzst.de bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30. Juni eines Jahres beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober). Bei anlassbezogenen Abfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Sperre zu informieren. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

2 Grundsätze zur Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

Sofern Sie keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, sind Sie nicht betroffen und müssen daher auch keinen Sperrvermerk beim BZSt einlegen.

Sofern Sie Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und mit der Abfrage des Kirchensteuermerkmals beim BZSt einverstanden sind, müssen Sie ebenfalls nichts unternehmen.

Für Sie ist die Abführung der Kirchensteuer durch das automatisierte Verfahren einfacher:

- Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer wird von den Kreditinstituten nur einbehalten, wenn überhaupt Kapitalertragsteuer anfällt (also nicht, wenn Sie eine NV-Bescheinigung eingereicht haben oder soweit ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt).
- Durch einen Sperrvermerk kann die Kirchensteuerpflicht nicht vermieden werden und die Abgabe einer Steuererklärung ist ggf. mit Mehraufwand für Sie verbunden. Zudem wird das Finanzamt vom BZSt über Name und Anschrift sämtlicher abfragender Kreditinstitute informiert, erfährt hierdurch automatisch von Ihren Bankverbindungen und wird Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung auffordern.

Bei Ehegatten/Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Konten/ Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Vom automatisierten Kirchensteuerabzug auf Kapitalerträge ausgenommen sind:

- Gemeinschaftliche Konten/Depots von Erbengemeinschaften, Geschwistern, Investmentclubs etc.
- Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionskonten, Konten von Wohnungseigentümergemeinschaften etc.).
- Betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt worden sind.

In diesen Fällen ist die Kirchensteuer im Veranlagungswege zu entrichten.

Das vom BZSt erhaltene KISTAM wenden wir stets einheitlich für das gesamte Kalenderjahr bzw. ab Beginn der Geschäfts-beziehung an; unterjährige Änderungen können nur im Veranlagungswege berücksichtigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.bzst.de.



Bedingungen

für Onlinebanking

1 Leistungsangebot

1) Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") und der Kunde vereinbaren, dass die Konto- und Depotführung per Onlinebanking einschließlich des elektronischen Postfachs erfolgt. Hierfür hält die DKB AG selbst oder damit von ihr beauftragte Dritte die erforderlichen Einrichtungen vor und schafft die Voraussetzungen für den authentischen, vertraulichen, integren und verbindlichen Austausch von Daten zwischen dem Kunden und der DKB AG über das Internet. Ausführliche Sicherheitshinweise erhält der Kunde über die Webseite der DKB AG.

2) Die Nutzung der von der DKB AG zur Verfügung gestellten App-Anwendung für Onlinebanking (nachfolgend "DKB-App") wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung vereinbart.

3) Unter Onlinebanking sind die Banking- und Brokerage-Funktionen auf der Unternehmens-Website, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z.B. Apps) zu verstehen, welche die DKB AG ihren Kunden zur Verfügung stellt.

4) Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der DKB AG angebotenen Umfang abwickeln und Informationen der DKB AG mittels Onlinebanking abrufen. Zudem erhält der Kunde Mitteilungen der DKB AG im elektronischen Postfach. Des Weiteren sind sie gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen¹. Darüber hinaus können sie von ihnen ausgewählte sonstige Drittdiens-

5) Kunde und Bevollmächtigte werden einheitlich als "Teilnehmer", Konto und Depot einheitlich als "Konto" bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

6) Zur Nutzung des Onlinebanking gelten die mit der DKB AG gesondert vereinbarten Verfügungslimite. Eine Änderung dieser Limite kann der Teilnehmer mit der DKB AG gesondert vereinbaren.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des Onlinebanking

1) Der Teilnehmer kann das Onlinebanking nutzen, wenn die DKB AG

2) Authentifizierung ist das mit der DKB AG gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die DKB AG die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des Personalisierten Sicherheitsmerk-mals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Ziff. 3) sowie Aufträge erteilen (siehe Ziff. 4).

3) Authentifizierungselemente sind

 Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z.B. Passwort, hinterlegte Antwort auf Sicherheitsfrage, im Banking angezeigter Sicherheitscode) und

Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z. B. Geräte zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN), die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie die Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator oder das mobile Endgerät), sowie

Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der DKB AG das Wissenselement und/oder den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die DKB AG übermittelt.

5) Je nach Authentifizierungsverfahren und -instrument benötigt der Teilnehmer hierfür gegebenenfalls geeignete Hard- und Software. Über das Angebot der bankeigenen Anwendungen hinaus bleibt der Teilnehmer selbst für die Beschaffung, Installation und Pflege dieser Hardund Software verantwortlich.

6) Bei einer Nutzung einer Hard- bzw. Software von Drittanbietern durch den Teilnehmer übernimmt die DKB AG keine eigene Gewähr-leistung oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung oder Verfügbarkeit im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren.

3 Zugang zum Onlinebanking, DKB-App als Standardverfahren für das Onlinebanking

1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Onlinebanking der DKB AG, wenn - er seine individuelle Teilnehmerkennung (z.B. Kontonummer, Anmeldename) angibt und

er sich unter Verwendung der von der DKB AG angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und

- keine Sperre des Zugangs (siehe Ziff. 9.1 und 10) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Onlinebanking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Ziff. 4 Aufträge erteilt werden.

2) Die von der DKB AG dem Kunden zur Nutzung des Onlinebanking erteilten Wissenselemente muss der Kunde in nur ihm bekannte Wissenselemente umwandeln. Erst dann stehen dem Kunden die Dienste des Onlinebanking zur Verfügung. Er kann jederzeit seine Wissens-elemente ändern und seine Authentifizierungselemente sperren bzw. löschen und neue anfordern bzw. registrieren. Bei einer Änderung der Authentifizierungselemente werden die bisherigen ungültig.

3) Die DKB AG und der Kunde vereinbaren die Nutzung der DKB-App als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung für das Onlinebanking

Die DKB AG stellt die DKB-App zur Installation auf hierzu geeigneten mobilen Endgeräten (z.B. Smartphone, Tablet) zur Verfügung. Über die Nutzung der DKB-App werden Besitz, Wissens- und/oder Seinselemente (je nach persönlicher Einstellung) als Authentifizierungselemente zur Authentifizierung im Rahmen des Zugangs zum Onlinebanking und zur Autorisierung von Aufträgen im Onlinebanking kombiniert.

Von der DKB AG als Alternative zur DKB-App angebotene weitere Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung (z. B. TAN-Übermittlung mittels TAN-Generator) sind Sonderleistungen, für die gegebenenfalls Entgelte nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses an-

4 Aufträge

1) Der Teilnehmer muss einem Auftrag (z.B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (z.B. Eingabe einer TAN als Nachweis des Resitzelements) zu verwenden, sofern mit der DKB AG nichts anderes vereinbart wurde. Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.

2) Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.

5 Bearbeitung von Aufträgen durch die DKB AG

1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z.B. Überweisung) auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG oder im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden bzw. für Geschäftskunden der DKB AG (nachfolgend "Preis- und Leistungsverzeichnis") bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Geht der Auftrag nach dem auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Ge-

2) Die DKB AG wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Ziff. 4 Absatz 1).

Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.

Das Onlinebanking-Datenformat ist eingehalten

Das gesondert vereinbarte Onlinebanking-Verfügungslimit ist nicht

überschritten (vgl. Ziff. 1 Absatz 3).

Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die ieweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z.B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die DKB AG die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die DKB AG den Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Onlinebanking zur Verfügung stellen.

6 Elektronisches Postfach

1) Mit Abschluss des Vertrags über das Konto richtet die DKB AG dem Teilnehmer ein elektronisches Postfach ein. Mit der Einrichtung des elektronischen Postfachs verzichtet der Teilnehmer nach Maßgabe dieser Bedingungen auf den postalischen Versand der eingestellten Informationen. Die DKB AG ist jedoch berechtigt, die eingestellten Informationen weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Teilnehmer zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. des vorübergehenden Ausfalls des elektronischen Postfachs) zweckmäßig ist.

2) In das elektronische Postfach wird für den Teilnehmer bestimmte elektronische Post eingestellt. Elektronische Post sind sämtliche Mitteilungen der DKB AG, die in das elektronische Postfach eingestellt werden, insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zur laufenden Geschäftsbeziehung (z.B. Änderungsangebote der DKB AG zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Entgelte) und kontobezogene Informationen. Kontobezogene Informationen sind insbesondere Kontoauszüge einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse, Anzeigen über die Nichtausführung von Aufträgen, die Sperrung von Authentifizierungsinstrumenten und deren Entsper-rung, Informationen zu Kartenprodukten (z.B. Debitkarten und Kreditkarten) sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Soweit die DKB AG die betreffenden Informationen nicht nur zum Abruf durch den Teilnehmer bereitstellt (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge), sondern zur Übermittlung verpflichtet ist, wird sie den Teilnehmer zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Informationen in das elektronische Postfach hinweisen. Der Kunde ist zu diesem Zweck verpflichtet, der DKB AG eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, die er üb-licherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendet. Der Kunde ist damit einverstanden, entsprechende Mitteilungen unverschlüsselt per E-Mail zu erhalten. Personenbezogene Daten werden auf diesem Weg nicht übertragen. Der Teilnehmer kann sich die Informationen im elektronischen Postfach online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Nutzung ist ausschließlich dem Teilnehmer

3) Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen werden dem Teilnehmer einmal monatlich bereitgestellt, sofern Konto- oder Kreditkarten-umsätze vorliegen. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Teilnehmer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen kann der Teilnehmer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in im Onlinebanking einsehen.

4) Auf Verlangen des Teilnehmers wird die DKB AG ihm die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen zusätzlich auf dem postalischen Weg zusenden. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die eingestellten Informationen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben

6) Die DKB AG stellt die Unveränderbarkeit der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.

7) Die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen ste-hen während der dort angezeigten Dauer zur Verfügung. Danach erfolgt eine automatische Löschung der Informationen ohne gesonderte Nachricht, es sei denn, der Teilnehmer hat die Informationen im Archiv gespeichert. Die DKB AG ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Teilnehmer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Konto- und Depotbeziehung kann der Teilnehmer die im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente nicht mehr online ansehen

¹ Zur Klarstellung: Da es sich bei Kreditkartenkonten nicht um Zahlungskonten handelt, können Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste nicht in Bezug auf diese Konten genutzt werden.

8) Die im elektronischen Postfach bereitgestellten Mitteilungen (z. B. der Kontoauszug oder Rechnungsabschluss), erfüllen nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Sie werden daher nur im Privatkundenbereich und damit nur für den Kontoinhaber anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i. S. d. §§ 145 ff. AO ist. Die DKB AG gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die im Postfach gespeicherten Informationen anerkennen. Der Kunde sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren.

7 Information des Kunden über Onlinebanking-Verfügungen

Die DKB AG unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Onlinebanking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und/oder gemäß den für den Auftrag/das jeweilige Produkt geltenden Bedingungen/Vereinbarungen.

8 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

8.1 Schutz der Authentifizierungselemente

1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Ziff. 2) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Onlinebanking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vgl. Ziff. 3 und 4).

2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teil-, iehmer vor allem Folgendes zu beachten

Wissenselemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht außerhalb des Onlinebanking in Textform (z.B. per E-Mail,
- Messenger-Dienst) oder mündlich weitergegeben werden,
 nicht ungesichert außerhalb des zugelassenen Authentifizierungsverfahrens elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung des Passworts im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement oder zur Prüfung des Seinselements dient.

Besitzelemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) sind vor Missbrauch zu schüt-

- sind die Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät befindliche DKB-App oder andere Anwendung für das Onlinebanking nicht nutzen können, ist die DKB-App oder andere Anwendung für das Onlinebanking auf
- dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb des Onlinebanking mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B.
- per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden, muss der Teilnehmer, der von der DKB AG einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z.B. Mobiltelefon mit DKB-App) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren,
- darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird, nicht gleichzeitig für einen online-Zahlungsvorgang mit einer Kredit- oder Debitkarte genutzt werden; die Kommunikationskanäle sind getrennt zu halten, und
- ist die für das smsTAN-Verfahren hinterlegte Mobilfunknummer zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Mobilfunknummer für das 3D Secure-Verfahren nicht mehr nutzt.

Seinselemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Onlinebanking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Onlinebanking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Onlinebanking das von der DKB AG ausgegebene Wissenselement (z.B. Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

- 3) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 und 2 darf der Teilnehmer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister sowie einem sonstigen Drittdienstleister verwenden (siehe Ziff. 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4). Sonstige Drittdienstleister hat der Teilnehmer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.
- 4) Der Aufforderung per elektronischer Nachricht (z.B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) Onlinebanking der DKB AG anzuwählen und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.
- 5) Anfragen außerhalb der bankseitig zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach vertraulichen Daten wie PIN, Geheimzahl oder Passwort/TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden. Die Nutzung von Zahlungsauslösediensten bzw. Kontoinformationsdiensten bleibt hiervon unberührt.

6) Der Teilnehmer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Onlinebanking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden. Beispiele handelsüblicher Sicherheitsvorkehrungen kann der Teilnehmer den Internetseiten der DKB AG entnehmen.

7) Die Softwareanwendungen der DKB AG sind ausschließlich direkt von der DKB AG oder von einem von der DKB AG benannten Anbieter zu beziehen

8.2 Sicherheitshinweise der DKB AG

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten, Darüber hinaus hat der Kunde in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten (z. B. Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte).

8.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der DKB AG angezeigten Daten

Die DKB AG zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z.B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (z.B. mittels mobilem Endgerät, Chipkartenlesegerät mit Display). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Fest-stellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen.

9 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

9.1 Sperranzeige

- 1) Stellt der Teilnehmer
- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator, mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte

Nutzung eines Authentifizierungselements fest, oder hat er einen entsprechenden Verdacht, muss der Teilnehmer die DKB AG hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unter-

10 Nutzungssperre

10.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die DKB AG sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziff. 9.1 - den Onlinebanking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder

- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Onlinebanking.

10.2 Sperre auf Veranlassung der DKB AG

1) Die DKB AG darf den Onlinebanking-Zugang für einen Teilnehmer

- sie berechtigt ist, den Onlinebanking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungselements besteht.
- ein genutzter Zugangsweg bzw. ein im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren zugelassenes Gerät von der DKB AG als unsicher eingestuft wird. Als Zugangsweg gelten auch Softwareanwendungen der DKB AG in allen zur Verfügung stehenden Versionen.

2) Die DKB AG wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

10.3 Aufhebung der Sperre

Die DKB AG wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

10.4 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und

Die DKB AG kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die DKB AG wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die DKB AG die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

11 Haftung

11.1 Haftung der DKB AG bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der DKB AG bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

11.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

11.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft

2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten. einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach Ziff. 8.1 Absatz 2, Ziff. 8.3 oder Ziff. 9.1 Absatz 1 verletzt hat.

4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungs-elementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Ziff. 2 Absatz 3).

5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich ieweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Ziff. 9.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

8) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung

11.2.2 Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) von der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der DKB AG hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die DKB AG nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

11.2.3 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die DKB AG eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Onlinebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

12 Authentifizierungsverfahren 3D Secure

1) Das 3D Secure-Verfahren findet Anwendung, wenn Visa Debitkarten und Visa Kreditkarten (nachfolgend zusammen "Karten") für Zahlungsvorgänge im Internet genutzt werden. Mit Hilfe des 3D Secure-Verfahrens (auch als "Visa Secure" bezeichnet) wird der Karteninhaber durch die DKB AG authentifiziert, also seine Identität überprüft. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann sich der Karteninhaber gegenüber der DKB AG als berechtigt ausweisen. Es dient somit der Vermeidung von missbräuchlichen Umsätzen. Wenn aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung bei einem Zahlungsvorgang keine starke Kundenauthentifizierung erfolgen muss, kann die DKB AG auf die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens verzichten.

2) Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, sollte der Karteninhaber, der sich für das App-basierte 3D Secure-Verfahren (nachfolgend "App-Verfahren") registriert hat, die DKB-App öffnen und auf der dann angezeigten Bestätigungsseite mit den Transaktionsdetails die Zahlung bestätigen. Mit dieser Bestätigung wird der Karteninhaber authentifiziert. 3) Um ohne DKB-App im 3D Secure-Verfahren authentifiziert werden zu können, muss sich der Karteninhaber in seinem Onlinebanking für das smSTAN-Verfahren registriert und die Antwort zu einer Sicherheitsfrage hinterlegt haben.²

Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, erhält der Karteninhaber eine SMS mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter smsTAN an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer. Die smsTAN ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird sie in dieser Zeit nicht verwendet, wird sie automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber eine neue smsTAN anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, die smsTAN auf einer Bestätigungsseite einzugeben. Durch Eingabe der erhaltenen smsTAN und korrekte Beantwortung der gestellten Sicherheitsfrage wird der Karteninhaber authentifiziert

4) Wenn sich der Karteninhaber weder für das App-Verfahren noch für das smsTAN-Verfahren registriert hat und während eines Zahlungsvorgangs mit einer Visa Kreditkarte eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt wird, erhält der Karteninhaber einen Sicherheitscode mit Transaktionsdetails in seinem Onlinebanking zum Abruf unter Eingabe einer TAN (z. B. pushTAN, chipTAN) bereitgestellt.³

Der Sicherheitscode ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird er in dieser Zeit nicht verwendet, wird er automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber einen neuen Sicherheitscode anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, den Sicherheitscode auf einer Bestätigungsseite einzugeben. Durch Eingabe des bereitgestellten Sicherheitscodes wird der Karteninhaber authentifiziert.

5) Die DKB AG darf das 3D Secure-Verfahren sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des 3D Secure-Verfahrens dies rechtfertigen oder der Verdacht einer betrügerischen Verwendung des 3D Secure-Verfahrens besteht. Informationen zur Aufhebung der Sperre erhält der Karteninhaber im Rahmen der Benachrichtigung über die Sperre.

6) Das Entgelt für die Nutzung des 3D Secure-Verfahrens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

7) Die DKB AG ist berechtigt, zur Abwicklung des 3D Secure-Verfahrens im Rahmen des Kartenvertrags Dienstleister zu beauftragen. Die DKB AG stellt diesen Dienstleistern personenbezogene Daten des Karteninhabers (z. B. Kartennummer) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

² Die DKB AG behält sich vor, das Verfahren jederzeit abzuschalten.

³ Diseas Verfathern wird im Rahmen des web-basierten Bankings/App angeboten und kann von dem Karteninhaber für Zahlungen mit der Visa Kreditkarte nur so lange genutzt werden, so lange er noch nicht die ab Ende 2021 verfügbare neue DKB-App installiert und eine Gerätebindung hergestellt hat. Die DKB AG behält sich vor, das Verfahren jederzeit abzuschalten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine

Grundlagen der Geschäftsbeziehung Nr. 1

Änderungen

Nr. 3 Bankauskünfte

Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

Nr. 5

Legitimationsurkunden Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Nr. 6 Außergerichtliche Streitbeilegung

Kontokoi rentkonten und andere Geschäfte

Kontokorrent, Rechnungsabschluss Nr. 7 Korrektur fehlerhafter Gutschriften Nr. 8

Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren Auftragsbestätigung vor Ausführung Nr. 9

Nr. 10 Aufrechnung und Verrechnung

Nr. 12 Konten in ausländischer Währung Nr 13

Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung

Wechselkurs

Einlagengeschäft Nr. 16

Entaelte

Nr. 17 Zinsen und Entgelte Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

Haftung der Bank Nr. 19

Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Pfandrecht, Sicherungsabtretung Nr. 21 Nr 22 Nachsicherung und Freigabe

Einzuas

Inkasso im Einzugsgeschäft Vorlegungsfrist, Eilmittel Nr 23 Nr. 24

Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 Kündiaunasrecht

Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Nr 28 Schutz der Einlagen

Allgemeines

Nr. 1 – Grundlagen der Geschäftsbeziehung

Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Deutschen-Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die DKB AG seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

2 Allgemeine und besondere Geschäftsbedingunger

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszweige gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z.B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden

Nr. 2 – Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der be-sonderen Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden

Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

nnahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

a) das Änderungsangebot der DKB AG erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechts-lage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der besonderen Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die DKB AG zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DKB AG in Einklang zu bringen ist

b) der Kunde das Änderungsangebot der DKB AG nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die DKB AG wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummern 2 und 17 Abs. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den besonderen Bedingungen oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Vereinbarungen, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrau-
- chers gerichtet sind, oder bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleich-
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der DKB AG verschieben

In diesen Fällen wird die DKB AG die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die DKB AG von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschla-genen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die DKB AG den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

Nr. 3 - Bankauskünfte

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der DKB AG anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

Die DKB AG darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der DKB AG keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die DKB AG Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähig-keit behält sich die DKB AG eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

Nr. 4 - Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

Der DKB AG bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Änderung in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der DKB AG bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

2 Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters
Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die DKB AG von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

Nr. 5 - Legitimationsurkunden

Nach dem Tode des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der DKB AG auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der DKB AG seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen.

Leistungsbefugnis der DKB AG

Werden der DKB AG eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt, darf die DKB AG denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und ins-besondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der DKB AG die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden be-kannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

Sonstige ausländische Urkunden

Werden der DKB AG ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren rich-tige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die DKB AG die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befreiender Wirkung an sie leisten.

Nr. 6 - Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen

Erfüllungsort für die DKB AG und den Kunden ist der Sitz der DKB AG.

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die DKB AG an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

- Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:
 Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: @dkb.de, E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de wenden.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe" (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außerge-
- richtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
- Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/odr.eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

Nr. 7 - Kontokorrent, Rechnungsabschluss

Die DKB AG führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäftsund Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

2 Rechnungsabschluss

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die DKB AG jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der DKB AG in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwen dungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die DKB AG wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungs-abschlusses auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die DKB AG eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

Nr. 8 - Korrektur fehlerhafter Gutschriften

Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die DKB AG bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die DKB AG auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die DKB AG die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

Nr. 9 – Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

1 Gutschriften "Eingang vorbehalten" Schreibt die DKB AG den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der DKB AG selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der DKB AG der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages¹ rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die DKB AG ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber er-kennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahltmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

Nr. 10 – Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die DKB AG die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Nr. 11 - Aufrechnung und Verrechnung

1 Aufrechnung durch den Kunden Ist der Kunde kein Verbraucher, kann er gegen Forderungen der DKB AG nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Satz 1 gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 513 BGB (Existenzgründer) vorliegen. Gesetzliche Aufrechnungsverbote bleiben unberührt.

Verrechnung durch die DKB AG

Die DKB AG darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Nr. 12 - Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

Nr. 13 - Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die DKB AG in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die DKB AG auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die DKB AG diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der DKB AG, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Nr. 14 - Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die DKB AG mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung

Nr. 15 - Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

Nr. 16 - Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch den Preisaushang oder im Preis- und Leis-tungsverzeichnis bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlagen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Entgelte und Aufwendungen

Nr. 17 - Zinsen und Entgelte

Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preisund Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

Entgelte für sonstige Leistungen

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die DKB AG ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die DKB AG bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die DKB AG kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

nderung von Zinsen, Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die DKB AG wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurück-

6 Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Änderungsvereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die DKB AG mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

esonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträ

Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

Nr. 18 - Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der DKB AG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember.

Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

Nr. 19 - Haftung der DKB AG

Die DKB AG haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelunger etwas Abweichendes ergibt. Haftet die DKB AG und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der DKB AG verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

Die DKB AG darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von DKB AG und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der DKB AG auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

3 Haftung bei höherer Gewalt Die DKB AG haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z.B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z.B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

Nr. 20 - Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Die DKR AG führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten

a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der DKB AG sind unverzüglich in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Onlinebanking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse, des Personenstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z.B. Ehe-schließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z.B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten der der DKB AG bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z.B. Vollmachten, Prokura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugten Personen sind der DKB AG mit eigenhändigen Unterschriftsproben auf den Vordrucken der DKB AG bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leserliche Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ zu achten.

c) Sorgfalt bei besonderer Auftrags-Übermittlung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde

der DKB AG gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmte Forderungen der DKB AG verrechnet werden sollen.

f) Hinweis auf Fristen und Termine

Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen außergewöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knap-pen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.

g) Unverzügliche Reklamation Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der DKB AG sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der DKB AG gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die DKB AG unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

h) Kontrolle von Bestätigungen der DKB AG Soweit Bestätigungen der DKB AG von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die DKB AG richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Nr. 21 - Pfandrecht, Sicherungsabtretung

1 Umfang

Der Kunde räumt hiermit der DKB AG ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere einschließlich der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine, Sammeldepotanteile, Bezugsrechte, Schecks, Wechsel, Konnossemente, Lager-und Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die DKB AG abgetreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung in die Verfügungsmacht der DKB AG (z.B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks, Wechsels oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der DKB AG nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung - nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der DKB AG selbst ausgegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z.B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

Geltendmachung des Pfandrechts

Die DKB AG darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

Die DKB AG ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die DKB AG auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die DKB AG hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die DKB AG wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

Nr. 22 - Nachsicherung und Freigabe

Nachsicherungsrecht

Die DKB AG kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z.B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind.

Übersteigt der Nettokreditbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung und Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21.03.2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21.03.2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

2 Freigabe-Verpflichtung Die DKB AG ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der DKB AG nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v.H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die DKR AG im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die DKB AG wird bei der Auswahl der freizugebenden Si-cherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht neh-

Einzugspapiere

Nr. 23 - Inkasso im Einzugsgeschäft

Schecks, Wechsel, Lastschriften oder sonstige Einzugspapiere werden von der DKB AG nur zum Einzug (Inkasso) hereingenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Hat die DKB AG den Gegenwert von Einzugspapieren schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitli-chen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn

- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen beschränkt ist oder die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht
- rechtzeitig vorgelegt werden können oder der Einzug mit im Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unver-hältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium ergangen ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die DKB AG Einzugspapiere auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der DKB AG zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

Nr. 24 - Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am Bankplatz der DKB AG zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Über-sendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftsschluss bei der DKB AG eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

Nr. 25 - Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Sicherungseigentum

Mit der Einreichung von Schecks und Wechseln zum Einzug überträgt der Kunde der DKB AG das Sicherungseigentum an den Papieren für den Fall, dass das Einzugspapier nicht eingelöst wird und der DKB AG aufgrund von Vorausverfügungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsgeschäft Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungs-eigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die DKB AG über.

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z.B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die DKB AG

International Bank Account Number

Bank Identifier Code

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 - Kündigungsrecht

1 Ordentliche Kündigung

Soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die DKB AG, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (z.B. Kartenvertrag) durch die DKB AG beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

2 Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die DKB AG ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der DKB AG - auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten - gefährdet wird:

 a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn von dem Kunden angenommene Wechsel zu Protest gehen;

 b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die DKB AG nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt:

- c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat:
- d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;

 e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die DKB AG den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

3 Kündigung hei Verbraucherdarlehensverträgen

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

3 Kündigung von Basiskontoverträger

Soweit das Zahlungskontengesetz für die Kündigung eines Basiskontos Regelungen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

4 Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die DKB AG insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die DKB AG ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Wechsel und Schecks sofort zurückzubelasten; die wechsel- oder scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel oder Schecks mit Nebenforderungen verbleiben der DKB AG jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos.

Nr. 27 – Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung und in dem Abwicklungsverhältnis entsprechenden Umfange die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

Nr. 28 - Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem "Informationsbogen für Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht-und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u. a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistett, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftrageren alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



Preis- und Leistungsverzeichnis

für Privatkund*innen der Deutschen Kreditbank AG^{1A}

(nachfolgend "DKB AG")

1 Konten

1.1 Girokonto		
Preismodell	Standardleistung	Aktivstatus
1.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos	kostenlos
per Onlinebanking (nachfolgend "Banking") und Authentifizierung per DKB-App		
Kontoauszüge in das elektronische Postfach		
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge im Banking		
Kontobelastung durch Lastschrifteinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		
1.1.2 Sollzinsen (variabel)		
Dispositionskredit	7,18% p.a.	6,58% p.a.
geduldete Kontoüberziehung¹®	7,18% p.a.	6,58% p.a.
1.1.3 Cash im Shop		
Bargeldeinzahlung	1,5% vom Betrag	1,5% vom Betrag
1.2 Girokonto u18		
1.2.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen		kostenlos
per Onlinebanking (nachfolgend "Banking") und Authentifizierung per DKB-App		
Kontoauszüge in das elektronische Postfach		
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen,		
SEPA-Daueraufträge im Banking		
Kontobelastung durch Lastschrifteinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		
1.2.2 Cash im Shop		
Bargeldeinzahlung		1,5% vom Betrag
1.3 DKB-Pfändungsschutzkonto		
Kontoführung		kostenlos
im Rahmen des Girokontos/DKB-Cash: siehe Regelungen unter 1.1/3.1		
im Rahmen des Basiskontos: siehe Regelungen Basiskonto unter 3.3		
Umwandlung bestehendes Girokonto/DKB-Cash/Basiskonto in ein Pfändungsschutzkonto		kostenlos

 ^{1A} Für Produkte der SKG BANK, Niederlassung der DKB AG, gilt ein separates Preis- und Leistungsverzeichnis.
 ^{1B} Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

Karten

Visa Debitkarte^{2A}

2.1 VISa Debitkarte		
Preismodell	Standardleistung	Aktivstatus
Ausgabe	kostenlos	kostenlos
Onlinebanking (nachfolgend "Banking")	kostenlos	kostenlos
DKB-App	kostenlos	kostenlos
Erstvergabe und Änderung der PIN (Wunsch-PIN) ²⁸	kostenlos	kostenlos
PIN per Brief ^{2C}	5,00 EUR	5,00 EUR
Ersatzkarte ^{2D}	10,00 EUR	10,00 EUR
Kartenversand per Kurier	48,50 EUR	48,50 EUR
Notfallbargeld (einmalige weltweite Zusendung von Bargeld)	48,50 EUR	kostenlos ²
Notfallkarte (einmalige Ausgabe)	180,00 EUR	kostenlos²
Aktualisierungsservice	kostenlos	kostenlos
Kartenzahlung		
in Euro	kostenlos	kostenlos
in EWR-Währung ^{2F} (außer Euro) ^{2G}	2,20% vom Umsatz ^{2H}	kostenlos
in Nicht-EWR-Währung ^{2F, 2l}	2,20% vom Umsatz ^{2H}	kostenlos
Bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz	zzgl. 3,00% vom Umsatz ^{2,1}	3,00% vom Umsatz ²
Nutzung smsTAN beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos	
Bargeldabhebung		
Mindestabhebebetrag	50,00 EUR ^{2K}	50,00 EUR ²
An Geldautomaten		
in Euro	kostenlos seitens der DKB AG ^{2L}	kostenlos seitens der DKB AG ²
in EWR-Währung ^{2f} (außer Euro) ^{2G}	2,20% vom Umsatz ^{2H} seitens DKB AG ^{2L}	kostenlos seitens der DKB AG ²
in Nicht-EWR-Währung ^{2f, 2l}	2,20% vom Umsatz ²⁴ seitens DKB AG ²¹	kostenlos seitens der DKB AG ²
Am Schalter		
in Euro	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ²¹	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ²
in EWR-Währung ^{2F} (außer Euro) ^{2G}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2J} zzgl. 2,20% vom verfügten Betrag	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ²
in Nicht-EWR-Währung ^{2F, 2l}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ^{2J} zzgl. 2,20% vom verfügten Betrag	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ²
2.2 Visa Kreditkarte ²⁰		
Ausgabe	2,49 EUR p. M.	
Onlinebanking (nachfolgend "Banking")	kostenlos	
DKB-App	kostenlos	
Ersatzkarte ^{2M}	10,00 EUR	
Ersatz-PIN ^{2N}	5,00 EUR	
Kartenversand per Kurier	48,50 EUR	
Notfallbargeld (einmalige weltweite Zusendung von Bargeld)	kostenlos	
Notfallkarte (einmalige Ausgabe)	kostenlos	

²k Produktabschlüsse sind nur möglich, wenn als Referenzkonto ein bei der DKB AG geführtes Girokonto, Girokonto u18, DKB-Cash oder DKB-Cash u18 angegeben wird.

^{2B} Von dem*der Karteninhaber*in im Banking selbst zu bestimmen.

²⁶ Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB (siehe 5.3.3).

^{2H} Währungsumrechnungsentgelt

Das Entgelt ist nur zu zahlen, soweit der*die Karteninhaber*in die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben (zum Beispiel: PIN vergessen, missbräuchliche Verwendung, sonst nicht autorisierte Nutzung), zu vertreten hat oder ihm*ihr diese zuzurechnen sind und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

20 Produktabschlüsse sind nur möglich, wenn als Referenzkonto ein bei der DKB AG geführtes Girokonto oder DKB-Cash angegeben wird.

²⁰ Das Entgelt für die Zurverfügungstellung des PIN-Briefs ist nur zu zahlen, wenn der*die Karteninhaber*in statt der ihm*ihr im Banking kostenlos zur Verfügung gestellten Wunsch-PIN eine von der DKB AG

generierte PIN per Brief verlangt.

Das Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ersatzkarte bzw. neuer Kartendaten für eine virtuelle Karte auf Wunsch des*der Karteninhaber*in ist nur zu zahlen, soweit der*die Karteninhaber*in die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte bzw. neuer Kartendaten für eine virtuelle Karte geführt haben (z. B. Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung, sonst nicht autorisierte Nutzung, Defekt, Namensänderung), zu vertreten hat oder ihm*ihr diese zuzurechnen sind und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kartendaten für eine virtuelle Karte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Der Tag des Eingangs des Antrags bei der DKB AG muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell "Aktivstatus" angewendet wird.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro (siehe 5.3.3).

Transaktionsentgelt
 bzw. Gegenwert in Fremdwährung
 Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem*der Karteninhaber*in am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt die DKB AG von ihren Karteninhaber*innen kein zusätzliches Entgelt.

AM Das Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ersatzkarte bzw. neuer Kartendaten für eine virtuelle Karte auf Wunsch des*der Karteninhaber*in ist nur zu zahlen, soweit der*die Karteninhaber*in die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte bzw. neuer Kartendaten für eine virtuelle Karte geführt haben (zum Beispiel: Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung, sonst nicht autorisierte Nutzung, Defekt, Namensänderung), zu vertreten hat oder ihm*ihr diese zuzurechnen sind und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kartendaten für eine virtuelle Karte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Monetlishes Entrolt für Versisherungsnelsete		
Monatliches Entgelt für Versicherungspakete Travel	6,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 1,10 EUR) ^{3A}	
Travel Family & Friends	8,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 1,10 EUR) 8,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 1,42 EUR) ^{3A}	
Internet	2,70 EUR (inkl. 19% VersSt. = 0,43 EUR) ³⁴	
Shopping	2,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 0,46 EUR) ^{3A}	
Kreditkartenabrechnung	lantonin	
in das elektronische Postfach	kostenlos	
zusätzlich per Post ³⁸	pro Abrechnung 1,00 EUR	
Guthabenübertrag		
von Girokonto auf Visa Kreditkarte oder von Visa K		
per Auftrag im Banking ³⁰	kostenlos	
per beleghaftem Auftrag ³⁰	2,95 EUR	
Kartenzahlung		
in Euro	kostenlos	
in EWR-Währung ^{3E} (außer Euro) ^{3F}	kostenlos	
in Nicht-EWR-Währung ^{3E, 3G}	kostenlos	
bei Lotterien, Casinos, Wett- und	3,00% vom Umsatz ^{3H}	
sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz		
Nutzung smsTAN beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos	
Bargeldabhebung		
Mindestabhebebetrag ³¹	50,00 EUR ³³	
An Geldautomaten	21	
in Euro	kostenlos seitens der DKB AG ^{3L}	
in EWR-Währung ^{3E} (außer Euro) ^{3F}	kostenlos seitens der DKB AG ^{3L}	
in Nicht-EWR-Währung ^{3E, 3G}	kostenlos seitens der DKB AG ^{3L}	
Am Schalter		
in Euro	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ^{3H}	
in EWR-Währung ^{3E} (außer Euro) ^{3F}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ^{3H}	
in Nicht-EWR-Währung ^{3E, 3G}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ^{3H}	
Mini-Bargeld-Option	15,00 EUR p.M.	
2.3 Girokarte ^{3M}		
Ausgabe	0,99 EUR p. M. ³⁰	
Onlinebanking (nachfolgend "Banking")	kostenlos	
DKB-App	kostenlos	
Nutzung von chipTAN	kostenlos	
Ersatzkarte ^{3N}	10,00 EUR	
Kartenversand per Kurier	48,50 EUR	

³⁸ Auf Wunsch des*der Karteninhaber*in neben der kostenlosen Übermittlung der Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach im Banking.

³⁴ Die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, (Versicherungssteuernummer 810/V90802004939), führt die vorgenannte Versicherungssteuer an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

Dies sind Umbuchungsaufträge, die unter dem Menüpunkt "Sparaufträge" zugunsten bzw. unter "Überweisungen" zu Lasten der VISA Kreditkarte im Banking erteilt werden. Dies sind Umbuchungsaufträge, die postalisch oder eingescannt per E-Mail bzw. über das Kontaktformular/Upload-Funktion im Banking erteilt werden.

E Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer

Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB (siehe 5.3.3).

Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro (siehe 5.3.3).

Beschränkung gilt nicht bei Buchung der Mini-Bargeld-Option. bzw. Gegenwert in Fremdwährung

³L Geldautumatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem*der Karteninhaber*in am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt die DKB AG von ihren Karteninhaber*innen kein zusätzliches Entgelt.

3M Produktabschlüsse sind nur möglich, wenn als Referenzkonto ein bei der DKB AG geführtes Girokonto oder DKB-Cash angegeben wird.

³M Das Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ersatzkarte auf Wunsch des*der Karteninhaber*in ist nur zu zahlen, soweit der*die Karteninhaber*in die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben (z.B. Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung, sonst nicht autorisierte Nutzung, Defekt, Namensänderung), zu vertreten hat oder ihm*ihr diese zuzurechnen sind und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

³⁰ Der Kartenpreis ist im Voraus für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten. Er wird dem Abrechnungskonto im Januar eines jeden Jahres belastet.

Kartenzahlung		
in Euro	kostenlos	
innerhalb des EWR ^{4A} in EWR-Währung ^{4B} (außer Euro) ^{4C}	2,20% vom Umsatz ^{4D}	
innerhalb des EWR ^{4A} in Nicht-EWR-Währung ^{4B, 4E}	2,20% vom Umsatz ^{4D}	
außerhalb des EWR ^⁴ in jeder Fremdwährung ^{⁴E}	2,20% vom Umsatz ^{4D}	
Bargeldabhebung		
An Geldautomaten der DKB AG	kostenlos	
An Geldautomaten, an denen ein direktes Kundenentgelt im Rahmen des Deutschen Geldautomaten-Systems [∉] erhoben wird	kostenlos seitens der DKB AG ⁴⁶	
An allen anderen Geldautomaten innerhalb des EWR⁴ in EWR-Währung⁴ ^{8,40}	1,00% vom verfügten Betrag, ^{4H} mind. 10,00 EUR ^{4I,4G}	
An allen anderen Geldautomaten innerhalb des EWR ^{4A} in Nicht-EWR-Währung ^{4B, 4E}	1,00% vom verfügten Betrag, ^{4H} mind. 10,00 EUR ^{4I,4G}	
An allen anderen Geldautomaten außerhalb des EWR ⁴ in Euro und jeder Fremdwährung ^{4E}	1,00% vom verfügten Betrag, ^{4H} mind. 10,00 EUR ^{4I,4G}	
Bargeldeinzahlung		
Am Geldautomaten⁴	1,5% vom Betrag, mind. 2,50 EUR, max. 15,00 EUR ^{⊀K}	

nontopakete

DKB-Cash^{4L}

Preismodell	Standardleistung	Aktivstatus
3.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos	kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)		
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-VISA-Card – für Konto- und Mitkonto- inhaber		
Ausgabe einer Debitkarte – Girokarte – für Konto- und Mitkontoinhaber		
Onlinebanking		
DKB-App		
Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen in das elektronische Postfach		
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge im Banking		
Kontobelastung durch Lastschrifteinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		
3.1.2 Sollzinsen (variabel)		
DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit)	7,18% p.a.	6,58% p.a.
für geduldete Kontoüberziehung⁴™	7,18% p.a.	6,58% p.a.
3.1.3 DKB-VISA-Card (Kreditkarte)		
Ausgabe	kostenlos	kostenlos
Ausgabe einer virtuellen Kreditkarte mit DKB-VISA-Tagesgeld	kostenlos	kostenlos
Ausgabe einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für virtuelle Kreditkarte ^{4N}	10,00 EUR	10,00 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN⁴0	5,00 EUR	5,00 EUR
Kartenversand per Kurier	48,50 EUR	48,50 EUR

^{4A} Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer

Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4c Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB (siehe 5.3.3).

^{4D} Währungsumrechnungsentgelt

Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro (siehe 5.3.3).

4 Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem*der kennen Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt die DKB AG von ihren Karteninhaber*innen kein zusätzliches Entgelt.

⁴H Transaktionsentgelt

⁴ Es wird kein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.
4 Es wird kein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.
4 Es wird kein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.
4 Soweit das Girokonto, auf dem der eingezahlte Betrag gutgeschrieben werden soll, zum Zeitpunkt der Einzahlung einen Sollsaldo aufweist und mit dem Einzahlungsbetrag somit ein Darlehen zurückgezahlt wird, beträgt das Entgelt unabhängig vom Einzahlungsbetrag 2,50 EUR.

Kein Produktabschluss mehr möglich.
 Kein Produktabschluss mehr möglich.
 Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

AN Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für eine virtuelle Kreditkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für eine virtuelle Kreditkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z.B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Monatliches Entgelt für Versicherungspakete		
Travel	6,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 1,10 EUR) 5A	6,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 1,10 EUR) 5A
Travel Family & Friends	8,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 1,42 EUR) ^{5A} 8,90 EUR (inkl. 19% Vers	
Internet	2,70 EUR (inkl. 19% VersSt. = 0,43 EUR) ^{5A} 2,70 EUR (inkl. 19% V	
Shopping	2,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 0,46 EUR) ^{5A}	2,90 EUR (inkl. 19% VersSt. = 0,46 EUR) 54
Kreditkartenabrechnung		
in das elektronische Postfach	kostenlos	kostenlos
zusätzlich per Post ⁵⁸	pro Abrechnung 1,00 EUR	pro Abrechnung 1,00 EUR
Guthabenübertrag		
von Girokonto auf DKB-VISA-Card oder von DKB-V	ISA-Card auf Girokonto	
per Auftrag im Banking ⁵⁰	kostenlos	kostenlos
per beleghaftem Auftrag⁵⁰	2,95 EUR	2,95 EUR
Kartenzahlung		
in Euro	kostenlos	kostenlos
in EWR-Währung ⁵⁶ (außer Euro) ^{5H}	2,20% vom Umsatz⁵ ^E	kostenlos
in Nicht-EWR-Währung ^{5G, 5I}	2,20% vom Umsatz ^{5€}	kostenlos
Bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz	zzgl. 3,00% vom Umsatz ^{5F}	3,00% vom Umsatz ⁵
Nutzung smsTAN beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos	kostenlos
Bargeldabhebung		
An Geldautomaten ^{5J}		
in Euro	kostenlos seitens der DKB AG ^{5K}	kostenlos seitens der DKB AG ⁵¹
in EWR-Währung ⁵⁶ (außer Euro) ^{5H}	2,20% vom Umsatz ^{5E} seitens DKB AG ^{5K}	kostenlos seitens der DKB AG ⁵
in Nicht-EWR-Währung ^{5G, 5I}	2,20% vom Umsatz ^{5E} seitens DKB AG ^{5K}	kostenlos seitens der DKB AG ⁵
Am Schalter		
in Euro	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ^{5F}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR
in EWR-Währung ^{s6} (außer Euro) ^{5H}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ^{sf} zzgl. 2,20% vom verfügten Betrag ^{sf}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR
in Nicht-EWR-Währung ^{56,51}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ⁵ zzgl. 2,20% vom verfügten Betrag ⁵	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR
Mini-Bargeld-Option	15,00 EUR monatlich	15,00 EUR monatlich
3.1.4 Girokarte (V PAY bzw. Maestro) (Debitkarte)		
Ausgabe	kostenlos	kostenlos
Ausgabe einer Ersatzkarte ^{5L}	10,00 EUR	10,00 EUR
Kartenversand per Kurier	48,50 EUR	48,50 EUR
Kartenzahlung		
in Euro	kostenlos	kostenlos
innerhalb des EWR⁵™ in EWR-Währung⁵G (außer Euro)⁵H	2,20% vom Umsatz ^{5E}	2,20% vom Umsatz ⁵
innerhalb des EWR [™] in Nicht-EWR-Währung [™]	2,20% vom Umsatz ^{5E}	2,20% vom Umsatz ⁵
außerhalb des EWR ^{5M} in jeder Fremdwährung ⁵¹	2,20% vom Umsatz ^{5E}	2,20% vom Umsatz ⁵

Bit Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB (siehe 5.3.3).

Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro (siehe 5.3.3).

Bargeldabhebungen am Geldautomaten sind ab 50 EUR bzw. Gegenwert in Fremdwährung möglich. Diese Beschränkung gilt nicht bei DKB-Cash u18 oder bei Buchung der Mini-Bargeld-Option.

Las Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte duurch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte

⁵⁴ Die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, (Versicherungssteuernummer 810/V90802004939), führt die vorgenannte Versicherungssteuer an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

Dies sind Umbuchungsaufträge, die postalisch oder eingescannt per E-Mail bzw. über das Kontaktformular/Upload-Funktion im Banking erteilt werden.
 Dies sind Umbuchungsaufträge, die postalisch oder eingescannt per E-Mail bzw. über das Kontaktformular/Upload-Funktion im Banking erteilt werden.

Währungsumrechnungsentgelt
 Transaktionsentgelt

⁵⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{**} Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem*der Karteninhaber*in am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt die DKB AG von ihren Karteninhaber*innen kein zusätzliches Entgelt.

nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Mark Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Bargeldabhebung	t	land l
An Geldautomaten der DKB AG	kostenlos	kostenlos
An Geldautomaten, an denen ein direktes Kunden- entgelt im Rahmen des Deutschen Geldauto- maten-Systems ^s erhoben wird	kostenlos seitens der DKB AG ⁶⁶	kostenlos seitens der DKB AG
An allen anderen Geldautomaten innerhalb des EWR ^{sc} in EWR-Währung ^{sc, se}	1,00% vom verfügten Betrag, _{sg} mind. 10,00 EUR _{st} seitens DKB AG [®]	1,00% vom verfügten Betrag _{let} mind. 10,00 EUR _{ei} seitens DKB AG ^{et}
An allen anderen Geldautomaten innerhalb des EWR ^{sc} in Nicht-EWR-Währung ^{sc, se}	1,00% vom verfügten Betrag, _{eg} mind. 10,00 EUR _{BH,68} seitens DKB AG	1,00% vom verfügten Betrag _{le} mind. 10,00 EUR _e seitens DKB AG [®]
An allen anderen Geldautomaten außerhalb des EWR ^{sc} in Euro und jeder Fremdwährung ^{sc}	1,00% vom verfügten Betrag, _{sg} mind. 10,00 EUR _{elt,68} seitens DKB AG	1,00% vom verfügten Betrag _{la} mind. 10,00 EUR _a seitens DKB AG [®]
3.1.5 weitere Leistungen		
Notfallbargeld (einmalige weltweite Zusendung von Bargeld)	150,00 EUR	kostenlos [®]
Notfallkreditkarte (einmalige Ausgabe)	180,00 EUR	kostenlos [©]
Bargeldeinzahlungen über Cash im Shop	1,5% vom Betrag	1,5% vom Betrag
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten ⁶¹	1,5% vom Betrag, mind. 2,50 EUR, max. 15,00 EUR	1,5% vom Betrag, mind. 2,50 EUR, max. 15,00 EUR
3.2 DKB-Cash u18 ^{6L}		
Preismodell		Aktivstatus
3.2.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen		kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)		
Ausgabe einer Kreditkarte – DKB-VISA-Card		
Ausgabe einer Debitkarte – Girokarte		
Onlinebanking		
DKB-App		
Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen in das elek	tronische Postfach	
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-D	Daueraufträge im	
Banking		
Kontobelastung durch Lastschrifteinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		
3.2.2 DKB-VISA-Card (Kreditkarte)		
Ausgabe		kostenlos
Ausgabe einer Ersatzkarte ^{6M}		10,00 EUR
Ausgabe einer Ersatz-PIN ^{®N}		5,00 EUR
Kartenversand per Kurier		48,50 EUR
Kreditkartenabrechnung		
in das elektronische Postfach		kostenlos
zusätzlich per Post ⁶⁰		pro Abrechnung 1,00 EUR
Guthabenübertrag	1. (0) 1. (
von Girokonto auf DKB-VISA-Card oder von DKB-VISA-Card	ard aut Girokonto	
per Auftrag im Banking ^{6P}		kostenlos
per beleghaftem Auftrag ⁶⁰		2,95 EUR

- 64 Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS
- ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

 68 Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem*der Karteninhaber*in am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt die DKB AG von ihren Karteninhaber*innen kein zusätzliches Entgelt.
- Cum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Leu, Schwedische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer
- Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- EDIE Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB (siehe 5.3.3).

 Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro (siehe 5.3.3).
- Transaktionsentgelt
- Es wird kein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.
- Die Bargeldeinzahlung ist möglich an eigenen Geldautomaten der DKB AG.
 Der Tag des Eingangs des Antrags bei der DKB AG muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell "Aktivstatus" angewendet wird.
- Soweit das Girokonto, auf dem der eingezahlte Betrag gutgeschrieben werden soll, zum Zeitpunkt der Einzahlung einen Sollsaldo aufweist und mit dem Einzahlungsbetrag somit ein Darlehen zurückgezahlt wird, beträgt das Entgelt unabhängig vom Einzahlungsbetrag 2,50 EUR. Kein Produktabschluss mehr möglich.

- M Das Entgelt ist nur zu zahlen, wein die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.
- Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.
- ⁶⁰ Äuf Anforderung des Kunden neben der kostenlosen Übermittlung der Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach im Banking
- P Dies sind Umbuchungsaufträge, die unter dem Menüpunkt "Sparaufträge" zugunsten bzw. unter "Überweisungen" zu Lasten der DKB-VISA-Card im Banking erteilt werden.

 Dies sind Umbuchungsaufträge, die postalisch oder eingescannt per E-Mail bzw. über das Kontaktformular/Upload-Funktion im Banking erteilt werden.

Kartenzahlung		
in Euro	kostenlos	
in EWR-Währung ^{7A} (außer Euro) ^{7B}	kostenlos	
in Nicht-EWR-Währung ^{7A,7C}	kostenlos	
Bei Lotterien, Casinos, Wett- und	3.00% vom Umsatz	
sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz		
Bargeldabhebung		
An Geldautomaten	77	
in Euro	kostenlos seitens der DKB AG ⁷⁷	
in EWR-Währung ^{7A} (außer Euro) ^{7B}	kostenlos seitens der DKB AC	
in Nicht-EWR-Währung ^{7A,7C}	kostenlos seitens der DKB AG ⁿ	
Am Schalter	70	
in Euro	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR	
in EWR-Währung ^{7A} (außer Euro) ^{7B}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR [™]	
in Nicht-EWR-Währung ^{7A,7C}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR [™]	
3.2.3 Girokarte (V PAY bzw. Maestro) (Debitkarte)		
Ausgabe	kostenlos	
Ersatzkarte ^{7E}	10,00 EUR	
Kartenversand per Kurier	48,50 EUR	
Kartenzahlung		
in Euro	kostenlos	
innerhalb des EWR ⁷⁶ in EWR-Währung ^{7A} (außer Euro) ^{7B}	2,20% vom Umsatz ^{7H}	
innerhalb des EWR ⁷⁶ in Nicht-EWR-Währung ^{7A,70}	2,20% vom Umsatz ^r	
außerhalb des EWR $^{r_{G}}$ in jeder Fremdwährung $^{r_{C}}$	2,20% vom Umsatz ^{rh}	
Bargeldabhebung		
An Geldautomaten der DKB AG	kostenlos	
An Geldautomaten, an denen ein direktes		
Kundenentgelt im Rahmen des Deutschen	kostenlos seitens der DKB AG^{τ}	
Geldautomaten-Systems ⁷¹ erhoben wird		
An allen anderen Geldautomaten innerhalb des	1,00% vom verfügten Betrag, ₇₀	
EWR ^{7G} in EWR-Währung ^{7A, 7B}	mind. 10,00 EUR $_{rr}$ seitens DKB AG 74	
	1,00% vom verfügten Betrag,,	
An allen anderen Geldautomaten innerhalb des	$^{1,00\%}$ voin verifylen betrag, 70 mind. 10,00 EUR $_{rr}$	
EWR ⁷⁶ in Nicht-EWR-Währung ^{7A,7C}	seitens DKB AG ^{7J}	
An allow and area Calda standard as Canballa da a	1,00% vom verfügten Betrag,	
An allen anderen Geldautomaten außerhalb des EWR ⁷⁶ in Euro und jeder Fremdwährung ⁷⁵	mind. 10,00 EUR _{7F}	
LWIN III Luio una jedei Tremawaniung	seitens DKB AG ^{TJ}	
Bargeldeinzahlung		
A O I I I I I I I I I I I I I I I I I I	1,5% vom Betrag,	
Am Geldautomaten'	mind. 2,50 EUR, _{7.}	
2.2.4 weiters Leighungen	max. 15,00 EUR	
3.2.4 weitere Leistungen		
Notfallbargeld (einmalige weltweite Zusendung von Bargeld)	kostenlos	
Notfallkreditkarte (einmalige Ausgabe)	kostenlos	
Nutzung von chipTAN	kostenios	
Traceing 1911 Only 17111	ROSIGIIIOS	

78 Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB (siehe 5.3.3).

7D Transaktionsentgelt

⁷⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

^{7H} Währungsumrechnungsentgelt

^{7J} Es wird kein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.

 $^{7\mathrm{K}}\,$ Die Bargeldeinzahlung ist möglich an eigenen Geldautomaten der DKB AG.

⁷⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷c Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt von der Kartenorganisation (Visa bzw. Mastercard) bzw. der HELABA (V PAY bzw. Maestro) festgelegten Wechselkurs (siehe 5.3.3).

⁷E Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

TF Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem*der Karteninhaber*in am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt die DKB AG von ihren Karteninhaber*innen kein zusätzliches Entgelt.

To Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

^{2.} Soweit das Girokonto, auf dem der eingezahlte Betrag gutgeschrieben werden soll, zum Zeitpunkt der Einzahlung einen Sollsaldo aufweist und mit dem Einzahlungsbetrag somit ein Darlehen zurückgezahlt wird, beträgt das Entgelt unabhängig vom Einzahlungsbetrag 2,50 EUR.

3.3 Basiskonto		
3.3.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen		kostenlos
per Onlinebanking und Authentifizierung per DKB-App		
Kontoauszüge in das elektronische Postfach		
Ausgabe einer kostenlosen Debitkarte (Girokarte) – siehe Regelungen unter 2.3	A	
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen,		
SEPA-Daueraufträge im Banking		
Kontobelastung durch Lastschrifteinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		
3.3.2 Sollzinsen (variabe)		0.500/
geduldete Kontoüberziehung®		6,58% p. a.
3.4 Vermieterpaket (Konten für die Verwaltung eigener Immobilien) sc		
Kontoführung ⁸⁰		
Konto für Mieten		1,00 EUR p. M.
Konto für Instandhaltungsrücklagen		1,00 EUR p. M.
Konto für Mietkaution		kostenlos
mit folgenden Leistungen		
Konto für Mieten/Konto für Instandhaltungsrücklagen		
Banking (inkl. Überweisungen, SEPA-Basis-Lastschriften und Daueraufträge)		
Kontoauszug monatlich in das elektronische		
Postfach		
Konto für Mietkaution		
Banking (inkl. Überweisungen, SEPA-Basis-Lastschriften)		
Kontoauszug einmal jährlich in das elektronische Postfach		
Zinssätze (variabel)		
Kontokorrentkredit		6,90% p. a.
für geduldete Kontoüberziehung [®]		12,00% p. a.
4 Einlagen auf Konten und Karten		
4.1 Guthabenzinsen (variabel)		
für Guthaben auf dem Girokonto, Girokonto u18, DKB-Cash, DKB-Cash u18 und Basiskonto		0,00% p.a.
für Guthaben auf der Visa Kreditkarte, DKB-VISA-Card und für DKB-VISA-Ta	nesaeld ^{8F}	0,00% p.a.
im Rahmen des Vermieterpakets für Guthaben auf Konten für		.,
Instandhaltungsrücklagen		0,00% p.a.
Mietenverwaltung		0,00% p.a.
Mietkautionen		0,01% p.a.
4.2 Verwahrentgelte		· •
für Guthaben auf dem Girokonto ⁸⁶ , DKB-Cash ⁸⁶ und Basiskonto ⁸⁶ je Konto	bis 25.000,00 EUR	0,00% p.a.
idi Guthaben adi deni Girokonto , DAD-Casti und Basiskonto je konto	ab 25.000,01 EUR	0,50% p.a.
für Guthaben auf der VISA Kreditkarte ⁸⁶ , DKB-VISA-Card ⁸⁶ und für bis 25.000,00 EUR		0,00% p.a.
DKB-VISA-Tagesgeld ^{sf, 86} je Karte	ab 25.000,01 EUR	0,50% p.a.

42 von 54

 ^{8A} Im Rahmen des Basiskontos ist die Girokarte abweichend zu 2.3 kostenlos.
 ^{8B} Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben gedeckt sind.

Ter Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Gutraben geueski smu.
 Produktabschluss nur in Verbindung mit einem Girokonto oder DKB-Cash.
 Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach.
 Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

^{**} OKB-VISA-Tagesgeld bezeichnet das Guthaben auf der virtuellen Kreditkarte.

**BOKB-VISA-Tagesgeld bezeichnet das Guthaben auf der virtuellen Kredit

5 Zahlungsverkehr

5.1 Überweisungen

5.1.1 Entgeltregelung

Bei einer **SHARE-Überweisung** (Standardentgeltregelung) erfolgt eine Entgeltteilung, d.h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Es können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgelte werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **OUR-Überweisung** trägt der Zahler alle Entgelte. Die DKB AG berechnet eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 25,00 EUR. Bei Überweisungen in US-Dollar wandelt der zwischengeschaltete (amerikanische) Zahlungsdienstleister die Überweisung von OUR in SHARE und kann somit abweichend von der vom Zahler gewählten Überweisungsart dem Zahlungsempfänger ggf. weitere Entgelte in Rechnung stellen und einbehalten. Die von zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern bzw. dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einbehaltenen Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungsempfängers und werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **BEN-Überweisung** trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte. Gegebenenfalls können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisender, zwischengeschalteter und begünstigter) vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. Diese Entgeltregelung gilt nur für Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR^{ah} (Drittstaaten).

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.	
SEPA-Überweisungen ⁹⁸	
Entgeltregelung	
Jede Überweisung wird als SHARE-Überweisung ausgeführt	
Höhe der Entgelte	
beleglos ^{sc} erteilte Aufträge	kostenios
beleghaft ⁹⁰ erteilte Aufträge	
Standardüberweisung oder Terminüberweisung	2,95 EUR
Erfassung oder Änderung eines Dauerauftrages	2,95 EUR
eilige Überweisung (Eingang bis 11:00 Uhr mit Ausführung am Eingangstag oder Termin)	15,00 EUR
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ^{®E} ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 EUR beachten	ı.
Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des EWR ⁹⁴ in EWR-Wäh	rungen ^{9F} oder Drittstaatenwährung ^{9G}
Entgeltregelung	
Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHARE-Überweis	ung ausgeführt.
Höhe der Entgelte	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ^{9€} oder Gegenwert	1,0‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag	5,50 EUR
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ^{se} ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 EUR beachten.	
Überweisungsein- und -ausgänge in/aus Staaten außerhalb des EWR ^{9A} (Drittstaaten)	
Entgeltregelung	
Bei einer solchen Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen: SHARE-Überweisung. Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung al	
Höhe der Entgelte	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ^{9€} oder Gegenwert	1,0‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag	5,50 EUR
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ^{9E} ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 EUR beachten	l.

^{2A} Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 9A) sowie Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

sc Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden.
 Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank

Let meddeprindin karin uder das Angemeine meddeportal statistik (Ams.) aur der interfentesene der Deutschen bundesbank (https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektronische-einreichung/ams/allgemeines-meldeportal-statistik-611452) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

^{9F} Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{9G} Drittstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar.

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
SEPA-Überweisung ^{10B} (beleglos ^{10C})	15:00 Uhr	max. ein Geschäftstag
SEPA-Überweisung ^{10B} (beleghaft ^{10D})	15:45 Uhr	max. zwei Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung ^{10E} (außer Euro) beleglos ^{10C} und beleghaft ^{10D})	15:45 Uhr	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in Drittstaatenwährung tor und außerhalb EWR (beleglos toc und beleghaft top)	-	baldmöglichst
Eilige Überweisung in Euro (beleghaft ^{10D})	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin
Eilige Überweisung in EWR-Währung ^{10E} (außer Euro) und Drittstaatenwährung ^{10F} (beleghaft ^{10D})	-	baldmöglichst
Dauerauftrag und Terminüberweisung (beleglos ^{10C})	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	max. ein Geschäftstag
Dauerauftrag und Terminüberweisung (beleghaft ¹⁰⁰)	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	max. zwei Geschäftstage
5.1.3 Konvertierung von Währungen		
	Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber ke	ine abweichende Weisung erteilt wird.
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des	Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber ke	ine abweichende Weisung erteilt wird.
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des	Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber ke	ine abweichende Weisung erteilt wird.
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung	Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber ke	ine abweichende Weisung erteilt wird.
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag 5.1.4 Sonstige Entgelte	Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber ke	ine abweichende Weisung erteilt wird.
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag 5.1.4 Sonstige Entgelte	Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber ke	
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag 5.1.4 Sonstige Entgelte Repair-Gebühr ¹⁰⁶ pro Überweisungsauftrag	Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber ke	7,50 EUR
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag 5.1.4 Sonstige Entgelte Repair-Gebühr ¹⁰⁶ pro Überweisungsauftrag Bearbeitung des Rückrufs einer Überweisung Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Ü		7,50 EUR 10,00 EUR
		ine abweichende Weisung erteilt wird. 7,50 EUR 10,00 EUR 1,00 EUR pro Kopie 5,00 EUR
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag 5.1.4 Sonstige Entgelte Repair-Gebühr ¹⁰⁶ pro Überweisungsauftrag Bearbeitung des Rückrufs einer Überweisung Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Ü durch die DKB AG Belegkopien Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweis	lberweisungsauftrags sungen mit fehlerhafter Angabe	7,50 EUR 10,00 EUR 1,00 EUR pro Kopie 5,00 EUR
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag 5.1.4 Sonstige Entgelte Repair-Gebühr ¹⁰⁶ pro Überweisungsauftrag Bearbeitung des Rückrufs einer Überweisung Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Ü durch die DKB AG Belegkopien Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweis der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kul	lberweisungsauftrags sungen mit fehlerhafter Angabe	7,50 EUR 10,00 EUR 1,00 EUR pro Kopie 5,00 EUR
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag 5.1.4 Sonstige Entgelte Repair-Gebühr ¹⁰⁰ pro Überweisungsauftrag Bearbeitung des Rückrufs einer Überweisung Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Ü durch die DKB AG Belegkopien Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweis der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kut 5.1.5 Entgelte/Kosten von Fremdbanken	lberweisungsauftrags sungen mit fehlerhafter Angabe	7,50 EUR 10,00 EUR 1,00 EUR
Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag 5.1.4 Sonstige Entgelte Repair-Gebühr ¹⁰⁶ pro Überweisungsauftrag Bearbeitung des Rückrufs einer Überweisung Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Üdurch die DKB AG	lberweisungsauftrags sungen mit fehlerhafter Angabe	7,50 EUR 10,00 EUR 1,00 EUR pro Kopie 5,00 EUR 10,00 EUR

¹⁰A Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag

des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

108 SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 9A) sowie Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

¹⁰C Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden.
10E Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden
10E Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰ Drittstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar.
10 Poritstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar.
10 Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

to Height Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

□ Entgelt fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

□ Auf Anforderung des Kunden. Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

5.2 Lastschriften

5.2.1 Frist für die Einreichung

Es gilt folgende Einreichungsfrist: frühestens 28 Kalendertage und spätestens zwei Geschäftstage bis 17:30 Uhr vor Fälligkeit.

Werden SEPA-Basislastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, ist die DKB AG berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung der DKB AG besteht jedoch nicht.

5.2.2 Ausführungsfrist für die Einlösung

Die DKB AG ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Die Wertstellung der Lastschrifteinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der DKB AG das Geld zur Verfügung steht. Zurückerhaltene Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

Die Wertstellung bei Lastschrifteinlösungen erfolgt am Fälligkeitstag. Fällt der Fälligkeitstag auf Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend oder Silvester, erfolgt die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

5.2.4 Entgelte/Kosten

Einlösung von Lastschriften kostenlos Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift 1,00 EUR wegen fehlender Kontodeckung durch die DKB AG Rücklastschriftentgelt zu Lasten des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers 2,90 EUR pro Kopie 5,00 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr^{11B} ab einem Betrag von 12.500 EUR beachten.

5.3 Kartenzahlungen

5.3.1 Ausführungsfristen¹

Zahlungsdienst Ausführungsfristen Kartenzahlungen innerhalb EWR^{11D} in Euro max. ein Geschäftstag Kartenzahlungen innerhalb EWR^{11D} in einer EWR-Währung^{11E} (außer Euro) max. vier Geschäftstage Kartenzahlungen außerhalb EWR^{11D} Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

5.3.2 Verfügungsrahmen/Verfügungslimite

Für Girokarten gilt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, folgender täglicher Verfügungsrahmen^{11f}:

- beim Abheben von Bargeld an Geldautomaten: 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung)
- beim Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen: 2.560 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

Für Visa Debitkarten, Visa Kreditkarten und DKB-Visa-Cards gilt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, bei der Bargeldabhebung am Geldautomaten ein tägliches Verfügungslimit von 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung). Ist das Abrechnungskonto der Karte ein Girokonto u18 oder DKB-Cash u18 beträgt das tägliche Verfügungslimit 500 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

5.3.3 Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Kartenzahlungsvorgänge mit Visa Debitkarten, Visa Kreditkarten, DKB-VISA-Cards oder Girokarte in fremder Währung rechnet die DKB AG zu folgenden Umrechnungskursen ab:

Visa Debitkarte, Visa Kreditkarte und DKB-VISA-Card

in EWR-Währung ^{11E} (außer Euro)	Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB.	
in Nicht-EWR-Währung ¹¹⁰	Die Umrechnung von Umsätze erfolgt zu dem von der jeweiligen Kartenorganisatio (Visa bzw. Mastercard) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro	
Girokarte (Maestro, V PAY)		
innerhalb des EWR ^{11D} in EWR-Währung ^{11E} (außer Euro)	Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB.	
innerhalb des EWR ¹¹⁰ in Nicht-EWR-Währung ^{11E}	Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der HELABA für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro.	
außerhalb des EWR ^{11D} in jeder Fremdwährung	Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der HELABA für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro.	

Der Buchungstag und der Umrechnungskurs können hier der Kartenabrechnung bzw. dem hier Kontoauszug entnommen werden. Zusätzlich können die Umrechnungskurse für Zahlungen mit der Visa Debitkarte. Visa Kreditkarte und DKB-VISA-Card hier und für Zahlungen mit Girokarten hier abgefragt werden. Ggf. wird ein Währungsumrechnungsentgelt erhoben (vgl. 2.1-2.3).

DKB AG | Preis- und Leistungsverzeichnis | 1772

¹¹A Auf Anforderung des Kunden.

¹¹⁸ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektro s-meldeportal-statistik-611452) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

¹¹c Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB ÄG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

110 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxem-

burg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. 11E Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer

Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint, ^{11F} vgl. Nr. III.1.1 der Bedingungen für die Girokarte (Debitkarte)

5.4 Schecks	
5.4.1 Wertstellung	
Scheckeinlösung (Belastung)	Vorlagetag
Scheckeinreichung (Gutschrift)	Vorlagetag
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Euro	
Scheck der DKB AG zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag
Scheck eines anderen Kreditinstitut zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag + 2 Geschäftstage ¹²
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ausländisches Kreditinstitut in Euro oder Fremdwährung	
Gutschrift "Eingang vorbehalten" ^{128,120}	3-15 Geschäftstage ^{12t}
Gutschrift nach Eingang des Betrages ¹²⁰	20-30 Geschäftstage
5.4.2 Konvertierung von Währungen	
Gegenwert zur Gutschrift "Eingang vorbehalten"	Briefkurs des Vorlagetag
Gegenwert zur Gutschrift nach Eingang des Betrags	Briefkurs des Tages des Gegenwerteingangs
5.4.3 Entgelte/Kosten bei Scheckeinreichung	
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	kostenlos
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ein ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 12,50 EUR ggf. zzgl. Fremdkosten ¹²
über 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 1,00‰ max. 150,00 EUR ₁₂ ggf. zzgl. Fremdkosten
Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr ^{12E} ab einem Betrag von 12.500 EUR beachten.	
5.4.4 sonstige Entgelte	
Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperre	5,00 EUR ¹²
Rückscheck wegen Schecksperre/mangels Deckung Rückscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher	kostenlos
Interbankenentgelt gem. Scheckabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
Ausstellung eines Bundesbankschecks	pro Scheck 30,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR ¹²
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ¹²
Belegkopien 12H	pro Kopie 5,00 EUR
5.5 Service zur Bargeldlieferung	
Annahmefrist/Ausführungsfristen ^{12l}	
Zahlungsdienst Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
Service zur Bargeldlieferung ^{12J} 14:30 Uhr	max. ein Geschäftstag
Entgelte für den Auftrag zur Bargeldlieferung	Ausführungsfristen
Versandkosten für die Bargeldlieferung	50,00 EUR

¹²⁸ Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.
128 Es gilt eine Sperrfrist von 15 Geschäftstagen (ab Buchungstag). Über den gutgeschriebenen Betrag kann erst nach Ablauf der Sperrfrist verfügt werden, auch wenn die Wertstellung früher erfolgt.
120 Auf Kreditinstitute mit Sitz in Andorra, Belgien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Saudi Arabien, Schweden, Südafrika und Zypern bezogene Schecks können erst nach Eingang des Betrags gutgeschrieben werden.

Die DKB AG muss bei der Einlösung von Schecks in Fremdwährung bzw. im Auslandszahlungsverkehr fremde Kreditinstitute einschalten, die ihr dafür Entgelte berechnen. Zudem können weitere Kosten (z. B. Porto) anfallen. Die DKB AG wird die ihr pro Scheck entstehenden Fremdspesen dem Konto, auf dem die Gutschrift des Schecks erfolgte, belasten
 Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektronischeeir

tal-statistik-611452) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.
 Entgelt von Entfernung abhängig. Direktzustellung an Samstagen, ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdkosten verbunden.

^{12H} Auf Anforderung des Kunden.

 ¹²¹ Beauftragung nur im Banking möglich.
 ¹²² Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist ist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

6 DKB-Broker (Onlinebanking)

6.1 Depotverwaltung Depotführung kostenlos Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits kostenlos Änderung/Streichung eines Orderauftrags kostenlos Einrichtung/Änderung/Löschung eines Wertpapiersparplans kostenlos Depot-/Wertpapierübertragung kostenlos 30,00 EUR^{13A} Lagerstellenwechsel nach Kundenauftrag Duplikat des jährlichen Depotauszug^{13B} 5.00 EUR Dienstleistungen im Zusammenhang mit ausländischen Quellensteuern 1300 Einrichtung einer Quellensteuervorabbefreiung 11.90 EUR Ausstellung eines Tax Vouchers 11.90 EUR Wertpapiere mit gesondertem Verwahrentgelt Xetra Gold (WKN: A0S9GB) 0,44% p.a. des Kurswerts Dieses gesonderte Verwahrentgelt wird quartalsweise berechnet. Es fällt in voller Höhe an, wenn sich das Wertpapier am Stichtag (letzter Kalendertag im Quartal) im Depotbestand des Kunden befindet. Kauf und Verkauf von Wertpapieren 6.2.1 Ausführung an inländischen Ausführungsplätzen (Börsen oder Handelspartner/OTC) bis 10.000,00 EUR Ordervolumen 10,00 EUR13E Orderentgelt pro Order ab 10.000,01 EUR Ordervolumen 25,00 EUR13E 6.2.2 Ausführung an ausländischen Ausführungsplätzen bis 10.000,00 EUR Ordervolumen 20,00 EUR13E Orderentgelt pro Order 35,00 EUR13E ab 10.000,01 EUR Ordervolumen 6.2.3 Ausführung außerhalb von Ausführungsplätzen Orderentgelt pro Order 25,00 EUR^{13D} Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen bis 10.000.00 EUR Ordervolumen 10.00 EUR13E Geschäfte in anderen Wertpapieren (z. B. im Rahmen von Kapitalmaßnahmen) ab 10.000,01 EUR Ordervolumen 25,00 EUR13E Der Kauf eines Fondsanteils erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) und der Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils, jeweils zzgl. vorgenanntes Orderentgelt. 6.2.4 Ausführung von Sparplänen 1.50 EUR^{13F} Ausführung eines Sparplans unabhängig vom Sparbetrag 6.2.5 Ausführung von Auszahlplänen Ausführung eines Auszahlplans unabhängig vom Auszahlbetrag 1,50 EUR 6.3 Sonstige Dienstleistungen Entgelt für Bestellung von Eintrittskarten, Weiterleitung von Weisungen und kostenlos sonstigen Anforderungen anlässlich Hauptversammlungen inländischer Gesellschaften Entgelt für Bestellung von Eintrittskarten, Weiterleitung von Weisungen und 300,00 EUR sonstigen Anforderungen anlässlich Hauptversammlungen ausländischer Gesellschaften

^{13D} Zzgl. Fremdkosten. Dazu können zählen: (werden gesondert berechnet)

- Maklergebühren (Courtage) Genaue Informationen werden von den jeweiligen Ausführungsplätzen zur Verfügung gestellt.

¹³A Eine lagerstellenabhängige Umlagegebühr fällt an, wenn der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgen soll, als der Kundenbestand verbucht ist (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 13D).

Neben der kostenlosen Übermittlung der Auszüge ins elektronische Postfach.
 Die Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungen ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs des DKB-Brokers.

⁻ Gebühren, Kosten, Steuern nach Vorgabe des Ausführungsplatzes oder nach Art der Aufgabe des Dritten/Drittfonds

¹st Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d. h., eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlusstag fällt das Orderentgelt nur einmalig an, ansonsten wird es pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 12D).

¹³F Aktionsfonds werden kostenlos ausgeführt. Genauere Informationen finden Sie auf www.dkb.de/privatkunden/fondsparplaene.

7 Sparprodukte

Zinssatz^{14H} für Guthaben

Ausstellung einer Ersatzverpfändungsurkunde

7.1 Tagesgeldkonto^{14A} Kontoführung kostenlos Zinssätze^{14B} für Guthaben (variabel) 0,00% p.a. bis 25.000,00 EUR 0,00% p.a. Verwahrentgelt^{14C} für Guthaben (variabel) ab 25.000,01 EUR 0,50% p.a. 7.2 DKB-Sparplan Kontoführung kostenlos Zinssätze 0,03 % p.a.14D für die vereinbarte Laufzeit 0,001% p.a.^{14E} nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit einmalige Bonuszahlung am Ende der vereinbarten Laufzeit auf alle erhaltenen Zinsen^{14F} nach Ablauf von Jahren unter 3 3 4 5 6 7 8 10 12 13 14 16 17 18 19 20 Bonussatz % 0 0 0 50 50 50 50 50 100 100 100 100 100 150 150 150 150 150 200 Vorschusszinsen bei vorzeitiger Auflösung 25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes 7.3 DKB-Zuwachssparen Kontoführung kostenlos Zinssätze^{14D} Laufzeit 1. Jahr 2 Jahr 3. Jahr 4. Jahr 6 nach dem 5. Jahr Verzinsung in % p.a. 0.01 0,01 0,01 0.01 0.01 0.001^{1} Vorschusszinsen bei vorzeitiger Verfügung^{14G} 25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes 7.4 DKB-Festzins Kontoführung kostenlos Zinssätze^{14H} Laufzeit 1. Jahr 2 Jahr 3. Jahr 4. Jahr 6 nach dem 5. Jahr 0,01 0,01 0,01 0,01 0,001 Verzinsung in % p.a. 0,01 7.5 DKB-Mietkautionskonto (nur für privat genutzten Wohnraum) Kontoführung kostenlos

0,01% p.a.

7,50 EUR1

¹⁴A Produktabschlüsse sind nur möglich, wenn als Referenzkonto ein bei der DKB AG geführtes Girokonto, Girokonto u18, DKB-Cash oder DKB-Cash u18 angegeben wird.

¹⁴⁸ Zinssatz pro Jahr variabel, Zinsgutschrift zum Quartalsende. Zinssatz von 0,00% p.a. gilt bei allen ab dem 01.09.2021 neu abgeschlossenen Verträgen und für bestehende Konten, soweit eine entsprechende Individualvereinbarung geschlossen wurde. Zinssatzbestimmungen aus früheren Versionen des Preis- und Leistungsverzeichnisses für Privatkund*innen in der zuletzt vereinbarten Fassung sowie aus vergangenen Individualvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit, sofern sie mit den vorliegenden Regelungen nicht geändert werden.

14C Das Verwahrentgelt gilt für alle nach dem 10.11.2021 neu abgeschlossenen Verträge und für bestehende Konten, soweit eine entsprechende Individualvereinbarung getroffen wurde. Bestimmungen zu Verwahr-

entgelten aus früheren Versionen des Preis- und Leistungsverzeichnisses für Privatkund*innen in der zuletzt vereinbarten Fassung sowie aus vergangenen Individualvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit, sofern sie mit den vorliegenden Regelungen nicht geändert werden.

140 Zinssatz pro Jahr, Zinsgutschrift nachträglich zu Beginn des nächsten Sparjahres.

¹⁴E Zinssatz variabel

¹⁴F Die Höhe des Bonussatzes ergibt sich aus der Anzahl der abgelaufenen Sparjahre und wird einmalig am Ende der vereinbarten Laufzeit gezahlt.

¹⁴⁶ Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten fallen auf die Rückzahlung eines den Betrag in Höhe von 2.000 EUR übersteigenden Sparguthabens Vorschusszinsen an.

¹⁴⁴ Auf Änforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

8 Kredite und Avale

8.1 Kreditverträge Anforderung einer Restschuldbestätigung^{15A} 10,00 EUR Änderung der Tilgungsart^{15A} 250,00 EUR Schuldnerwechsel^{15A} 750,00 EUR Schuldhaftentlassung^{15A} 250,00 EUR sonstige Vertragsänderungen^{15A} 250,00 EUR Austausch des Beleihungsobjektes^{15A} 750.00 EUR sonstiger Sicherheitentausch^{15A} 250,00 EUR kostenlos Erstellung von Löschungsbewilligungen im Rahmen der Darlehensrückzahlung zzgl. anfallende Notargebühren Abgabe von Grundbucherklärungen (unabhängig von einer Darlehensrückzahlung, z. B. bei Vereinbarung eines Rangrücktritts) 15A 150,00 EUR Freigabe von Sicherheiten (z.B. Wertpapierdepot, Bausparvertrag, Lebensversicherung)^{15B} 150,00 EUR 150.00 EUR Bestätigungen gegenüber Dritten (Notar, Kreditinstitut, Rechtsanwalt)^{15A} zzgl. anfallende Notargebühren Erstellung einer Berechnung für eine Nichtabnahmeentschädigung je Darlehenskonto 100,00 EUR15C Erstellung einer Berechnung eines Angebotes für eine außervertragliche Rückzahlung kostenlos pro Darlehenskonto 250,00 EUR Erstellung einer Schlussabrechnung für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto 8.2 Mietaval (nur für privat genutzten Wohnraum) Avalprovision^{15D} 3,50% p.a., mind. 50,00 EUR Ausstellung einer Avalurkunde/Ersatzavalurkunde^{15E} 30,00 EUR 9 Sonstige Preise und Leistungen 9.1 Kontoauszüge/ Kreditkartenabrechnungen (sofern vorstehend keine abweichenden Regelungen) Kontoauszug/Kreditkartenabrechnung per Post^{15F} je Auszug/Abrechnung 1,00 EUR Zweitschriften von Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen 15F,15G je 5,00 EUR Duplikate von Jahreskontoauszügen zum Darlehen^{15G} je 5,00 EUR Saldenbestätigungen/Erträgnisaufstellungen/Jahressteuerbescheinigungen 10,00 EUR¹⁵ einfache Saldenbestätigung^{15G} mind. 75,00 EUR^{15J} qualifizierte Saldenbestätigung (auf Anforderung) Zweitschriften für Zinsbestätigungen^{15G} je 10,00 EUR¹⁵¹ 10,00 EUR Erträgnisaufstellung Ersatz-Erträgnisaufstellung^{15G} 10,00 EUR¹⁵¹ Jahressteuerbescheinigung kostenlos 10.00 EUR_{15K} Ersatz-Jahressteuerbescheinigung 9.3 Mahnungen Zahlungserinnerung kostenlos Mahnung 1,50 EUR

^{15A} Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der DKB AG besteht.

¹⁵⁸ Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der DKB AG auf Grund einer Übersicherung oder eines Wegfalls des Sicherungszwecks besteht.

¹⁵E Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

 ¹st Neben der kostenlosen Übermittlung der Kontoauszüge/Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach.
 1se Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

¹⁵H Neben der kostenlosen Übermittlung der Auszüge ins elektronische Postfach bzw. postalischen Zusendung (bei fehlendem Zugang zum Banking).

¹⁵¹ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

¹⁵J Abhängig vom Aufwand.

¹⁵K Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

9.4 Sonstiges		
Kontoauflösung		kostenlos
Belegkopien und sonstige Unterlagen ^{16A}		pro Kopie 5,00 EUR ¹⁶⁸
Übertragungsjournal-Kopien (HBCI/EBICS)		pro Kopie 2,50 EUR
Chipkarte zum Banking (ohne Software oder ggf. notv	vendigen Kartenleser)	7,50 EUR
Bankauskünfte		pro Auskunft 25,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels	innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR
Werttransportunternehmen davon	außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ^{16C}
Versandkosten für bestellte Edelmetalle und S	Sorten unabhängig vom Bestellwert	je Bestellung und Lieferung 12,50 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse		20,00 EUR ^{16D}
Ermittlung des Berechtigten aus einer Girokartenverfügung		10,00 EUR ^{16D}
Nachforschung bei Bargeldverfügungsproblemen an Geldautomaten unabhängig vom Ergebnis		mind. 2,50 EUR16E
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG		anfallende Fremdkosten 16F
Adressnachfragen von Händlern nach Nichtei Lastschriften (wird dem anfragenden Händler in Rechnun	•	20,00 EUR

 ¹⁶k Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.
 16e Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.
 16c Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig, Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdkosten verbunden.
 160 Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.
 16c Zzgl. weiterer anfallender Fremdkosten.
 16f Soweit vom Kunden zu vertreten.

10 Allgemeine Informationen

10.1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubestr. 7-9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.-So. 00:00-24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00 E-Mail: info@dkb.de Internet: www.dkb.de

10.2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main Internet: www.bafin.de

10.3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B

10.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

10.5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Abweichend werden Zahlungen von/auf Visa Kreditkarte und DKB-VISA-Card an Feiertagen im Bundesland Hessen nicht bearbeitet, sondern erst am nachfolgenden Geschäftstag.

10.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

11 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem "Informationsbogen für Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



Glossar gemäß Zahlungskontengesetz

Begriff	Begriffe DKB	Begriffsbestimmung
Kontoführung	Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dispositionskredit, Sofort-Dispo, Dispokredit, Dispo	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Geduldete Kontoüberziehung	Kontoüberziehung, Überziehung, geduldete Überziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet.
Ausgabe einer Debitkarte	Ausgabe, Überreichen, Bereitstellung Visa Debitkarte, Girokarte, V PAY Girokarte, Karte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Ausgabe einer Kreditkarte	Ausgabe, Überreichen, Bereitstellung Visa Kreditkarte, DKB-VISA-Card, Karte, Hilton Ho- nors Credit Card, BMW Credit Card, BMW Kreditkarte, MINI Credit Card, MINI Kreditkarte, Lufthansa Miles & More Credit Card (Blue Credit Card oder Gold Credit Card), Miles & More Credit Card, Privat-Kredit- karten, Partnerkarten	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
Bargeldauszahlung	Bargeld abheben, Geld abheben, Geld an Automaten abheben, Bargeldabhebung, Ab- hebungen, Barauszahlung, Bargeld beziehen, Auszahlung, Bargeld per Kurier erhalten, Notfallbargeld	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.
Bargeldeinzahlung	Bargeldeinzahlung, Bareinzahlung, Einzahlung, Cash im Shop, Bargeld per Kurier abholen	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
Überweisung	Versenden und Empfangen von Geldbeträgen, Überweisung, Geld senden, Transaktion	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch.
Dauerauftrag	Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Lastschrift	Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.



Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Hiermit informiert die Deutsche Kreditbank AG (DKB AG) Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die DKB AG und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Deutsche Kreditbank AG Taubenstraße 7-9 10117 Rerlin

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

2 Welche Quellen und Daten nutzt die DKB AG?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsanbahnung und der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem verarbeitet die DKB AG – soweit für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die sie von Dritten (z.B. der SCHUFA, Vermittler, DKB-Konzern-Unternehmen) zulässigerweise erhalten hat (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Außerdem verarbeitet die DKB AG personenbezogene Daten (z. B. Registerdaten), die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuld-nerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Auch im Rahmen eines persönlichen Kontaktes mit der DKB AG (z.B. anlässlich einer Messe/Veranstaltung/eines Seminars/sonstigen Termins/Telefonats oder per E-Mail/Brief/Fax) mitgeteilte personenbezogene Daten werden verarbeitet. Sofern es keinen persönlichen Kontakt gab, haben wir personenbezogene Daten über Dritte (z.B. Vermittler, Netzwerkpartner) erhalten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für personenbezogene Daten von Ihnen in Ihrer Funktion als Vertreter/Bevollmächtigter einer juristischen Person

- a) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Kontaktanbahnung können sein:
- Persönliche Daten: Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma/Branche, Position im Unternehmen
- b) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsanbahnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Kontovollmacht mit oder ohne Karten bzw. Zugang zum Onlinebanking) oder der Mitverpflichtung bei einem Kredit (z. B. als Bürge) können sein:
- Persönliche Daten, z.B. Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma/Branche, Position im Unternehmen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis, Familienstand und Geschäftsfähigkeit, Beruf, Berufsgruppenschlüssel (z.B. unselbständig/selbständig), Wohnstatus (Miete/Eigentum), Steuer-ID, FATCA-Status, Scoring-/ Ratingdaten, Kennzeichnung EU-Basiskonto, Registerdaten
- Legitimationsdaten, z. B. Ausweis-/Reisepassdaten und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe)

 Bonitätsdaten/Daten über Ihre finanzielle Situation, z.B. Angaben/
- Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, Angaben zum Einkommen, Gehaltsabrechnungen, Einnahmen-/Überschussrechnungen und Bilanzen, Steuerunterlagen, Zahlungsverhalten, Immobilienwert oder Wert sonstiger Gegenstände, übernommene Bürgschaften, Kreditgeschichte, Einträge bei Auskunfteien, Mietkosten bzw. Rate Baufinanzierung, Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder, Arbeitgeber Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Art und Dauer der Selbständigkeit, Verwendungszweck (bei Darlehen), Güterstand, Eigen- und Fremdsicherheiten: Objektunterlagen, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle). Lebens- und Rentenversicherungen, Erwerbs-/ Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung, Versicherungsangaben (z. B. Tarif, Leistung, Beitrag)
- Werbe- und Vertriebsdaten (z.B. Produktinteressen). Daten über Ihre Nutzung von durch die DKB AG angebotenen Telemedien (z.B. Aufruf der Webseiten der DKB AG, Apps) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Die DKB AG nutzt insoweit insbesondere Cookies, Re-Targeting-Technologie (zur Wiedererkennung) und Webanalysedienste. Weitere Informationen zu diesen Diensten finden Sie im Datenschutzhinweis der DKB AG unter www.dkb.de/kundenservice/datenschutz.

- c) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung und der Nutzung von Produkten/Dienstleistungen, aus den im folgenden aufgelisteten Produktkategorien, können sein:
- Konto- und Zahlungsverkehr (inklusive Internet-Banking): Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Empfänger, IBAN, Verwendungszweck), Konto-/Depotnummern, Umsatzsalden von Fremdbankinstituten
- Spar- und Einlagengeschäft: Umsätze, steuerliche Informationen (z. B. Angaben zur Kirchensteuerpflicht), Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle)
- Wertpapiergeschäft: Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren Anlageverhalten/-strategie (z.B. Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation, absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z.B. Eintritt Rentenalter), konkrete Ziele/wesentliche Anliegen in der Zukunft (z.B. geplante Anschaffungen, Ablösung Verbindlichkeiten), steuerliche Informationen (z.B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z.B. Geeignetheitserklärungen).
- Kreditkarten- und Co-Branding-Kreditkartengeschäft (z.B. DKB-VISA-Card, Lufthansa Miles & More Credit Card, BMW Credit Card, MINI Credit Card, Hilton Honors Credit Card): z. B. Kreditkartennummer, CardholderlD (Kundennummer), Kreditkartenart, Mit-gliedsnummer, Kreditkartenstatus, Mobiltelefonnummer, Bonuspunkte, Gesamtbetrag des mit der Kreditkarte getätigten Umsatzes, Stornierungen/Rückbuchungen, Datum und Ort der Benutzung der Karte, Beschreibung Umsatz (Lufthansa Kreditkarte), Zusatzpakete, Ausgabedatum und Vertragsende, sonstige berufliche Daten (Firma mit Anschrift)
- **Darlehen:** z.B. Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Darlehenshöhe, Darlehensraten, Fälligkeiten, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Eigen-/Fremdsicherheiten
- sonstige Services der DKB AG: Gültigkeitszeitraum des Zahlscheins (Cash im Shop), Zugriff auf die Kamera des mobilen Endgeräts (Foto-Überweisung/Gini)

Darüber hinaus können während der Geschäftsanbahnung und -bezie-hung, insbesondere durch persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte, durch Sie oder von der DKB AG initiiert, weitere personenbezogene Daten, z.B. Informationen über Kontaktkanal. Datum der Kontaktaufnahme, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Konien des Schriftverkehrs sowie Informationen über die Einbindung in Direktmarketingmaßnahmen verarbeitet werden.

3 Wofür verarbeitet die DKB AG Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst, b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder Service (z.B. Abwicklung Zahlungsverkehr, Kreditkartengeschäft, Wertpapiergeschäft, Einlagengeschäft, Vermittlung, Prüfungsvorgänge im Kredit-/Darlehensgeschäft) und können bei der DKB AG unter anderem die

- Durchführung von Meilenprogramm und Meilengutschriften (Auswertung der Umsatzdaten hinsichtlich prämienmeilenrelevanter Umsätze).
- Abwicklung von Versicherungsfällen durch Versicherungen, die zur Kreditkarte gehören (z.B. Lufthansa Miles & More Credit Card, BMW Credit Card, MINI Credit Card, Hilton Honors Credit Card),
- Anmeldung und Durchführung des Hilton Honors Gästebonusprogramms (Hilton Honors Credit Card),
- Durchführung des Darlehensschutzes (Restschuldversicherung), Abwicklung von Fotoüberweisungen,
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen (Cash im Shop), Services zur Lieferung und/oder Abholung von Bargeld, Reisezahlungsmitteln, Edelmetallen,
- Anzeige des Finanzstatus des Kunden bei Fremdbankinstituten (Mult-

- Eröffnung oder Verknüpfung des PayPal-Kontos sowie der Nutzung des PayPal-Kontos im Internet-Banking,
- Abwicklung von F\u00f6rderdarlehen.
- Beratung, Bedarfsanalysen,

sowie die Durchführung von weiteren Transaktionen, die Ihre Geschäftsbeziehung betreffen, umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen ent-

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet die DKB AG Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder von Dritten. Beispiele:

- Kontakt- und Geschäftsanbahnung,
- Informationserteilung über ggf. zusammen mit einem Netzwerk-Partner durchgeführte Veranstaltungen der DKB AG (Fach-, Netzwerkveranstaltungen sowie Sport- und Kulturevents), ausgewählte Informationen zu Aktivitäten der DKB-Gruppe sowie zu Branchenund Marktentwicklungen,
 Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B.
- SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Datenaustausch mit Vermittlern über das Zustandekommen von Verträgen oder ggf. noch fehlende Unterlagen sowie zu Abrechnungs-
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse inklusive Kundenseamentierung und Berechnung von Abschlusswahrschein-
- Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit zulässig und soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten diesbezüglich nicht wider sprochen haben.
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiter
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der DKB AG, - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z.B. an Geldautomaten), zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von
- Dienstleistungen und Produkten,
- Maßnahmen zur Refinanzierung von Darlehen
 Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der
- Geschäftsabläufe, Finanz- und Risikosteuerung aufsichtsrechtlich geforderte Modellpflege und -überprüfung von internen Risikomodellen

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Soweit Sie der DKB AG eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten an Kooperationspartner im Co-Branding-Kreditkartengeschäft, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke oder Informationen über neue Services) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, der DKB AG gegenüber erteilt worden sind

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon also nicht

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Zudem unterliegt die DKB AG diversen rechtlichen Verpflichtungen das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldenflichten. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen) sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

53 von 54 DKB AG | 2520 | 07.2021

4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der DKB AG erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der DKB AG eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen, an die die DKB AG z. B. die Abwicklung von Bankdienstleistungen auslagert; sie können u.a. den Kategorien Finanzdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen und Inkasso zugeordnet werden.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der DKB AG ist zunächst zu beachten, dass die DKB AG nach den zwischen Ihnen und der DKB AG vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist, von denen die DKB AG Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis).

Informationen über Sie darf die DKB AG nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt und/oder die DKB AG vom Bankgeheimnis befreit haben oder die DKB AG zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenudsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Veroflichtung.
- Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

 Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die DKB AG zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: z.B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Versicherungen, Vermittler, Kooperationspartner für Kreditkarten (Co-Branding-Kreditkartengeschäft) Auskunfteien, Förderinstitute zur Abwicklung von Förderprogrammen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie der DKB AG Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie die DKB AG vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung mit der DKB AG ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Für Organe juristischer Personen gilt, dass die Verarbeitung und Speicherung solange erfolgt, wie Sie für die jeweilige juristische Person der DKB AG gegenüber vertretungsberechtigt sind.

Darüber hinaus unterliegt die DKB AG verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betraoen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt worden ist oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln) vereinbart worden sind oder Sie der DKB AG Ihre Einwilligung erteilt haben.

Über Einzelheiten wird Sie die DKB AG, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.Vm. §19 BDSG).

Den Datenschutzbeauftragten der DKB AG erreichen Sie unter folgender Postadresse:
Datenschutzbeauftragter DKB AG

Datenschutzbeauftragter DKB Taubenstraße 7–9 10117 Berlin

E-Mail: datenschutzanfragen@dkb.de

8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder der durch Sie gegenüber der DKB AG vertretenden juristischen Person erforderlich sind oder zu deren Erhebung die DKB AG gesetzlich verpflichtet ist.

Ohne diese Daten wird die DKB AG in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen bzw. Sie als Vertretungsberechtigten/Bevollmächtigten ablehnen.

Insbesondere ist die DKB AG nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bzw. Einrichtung der Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit die DKB AG dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, haben Sie der DKB AG nach dem Geldwäschegsetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie der DKB AG die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf die DKB AG die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen bzw. die gewünschte Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung nicht einrichten oder fortsetzen

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die DKB AG verwendet in Antragsstrecken oder im Internet-Banking für ausgewählte Produkte die technische Möglichkeit der automatisierten Entscheidung gem. Art 22 DSGVO, z. B. Informationen von Auskunfteien bei der Bewilligung/Ablehnung von Darlehen und Kreditrahmen. In diesen ausgewählten Fällen wird die DKB AG Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Sie können jederzeit eine Überprüfung der automatisierten Entscheidung fordern.

10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Die DKB AG verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die DKB AG setzt Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist die DKB AG zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzt die DKB AG Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzt die DKB AG in der Regel für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z.B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögenserhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen die DKB AG bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (Datenwerarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das die DKB AG zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzt.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die DKB AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2 Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeitet die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:
DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de oder auch im Internet-

DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de oder auch im Internet-Banking unter Service > Persönliche Daten > Informationsservice.

DKB AG | 2520 | 07.2021 54 von 54